Krakauer Zeitung.

Nr. 30. Dinstag, den 8. Februar **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Hofrath des Obersten Gerichtshofes und Referenten des Obersten Urbarial-Gerichtes, Karl Anton Pauer, in Berücksichtigung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Buddhegy" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Jänner d. J. dem Professor der Land- und Forstwirthschaftslehre am Steiermärkisch-ständischen Joanneum in Gratz, Dr. Franz Hlubek, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit im Gebiete der Wissenschaft, des Unterrichtes und des praktischen Lebens taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Kaufmanns, Joseph Breuer, zum Präsidenten und des Maschinen-Fabrikanten, Karl Pietzsch, zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Luigi Seragli zum Präsidenten und des Paolo Cameranovich zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Ragusa bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. Februar.

Der „Moniteur" bringt eine Reclame zu Gunsten der vielbesprochenen Flugschrift „Napoleon III. und Italien." Zwar widmet das officielle Blatt derselben nur fünf Zeilen, aber es spricht davon, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Broschüre des Herrn de la Gueronnière ein eben so großes Interesse erregen werde, wie die im vorigen Jahr, von demselben Autor und unter gleichen Verhältnissen erschienene: „Napoleon III. und England". Dem amtlichen Blatt ist unbedingt beizupflichten; aber wir glauben, daß die Wirkung der in Rede stehenden Broschüre sich darauf beschränken wird. Besorgnisse vermag weder die Flugschrift noch die Art ihres Ursprunges hervorzurufen. Man folgt ihren Ausführungen und Gedankensprüngen mit dem Staunen und der Verwunderung, mit welchen man etwa den Evolutionen eines Gymnastikers auf schwankem Drahtseil folgen mag. Man klatscht ihm um so eifriger Beifall zu, je weniger von dem Boden zu sehen, auf welchem er fußt. Jedenfalls ist der Boden, auf welchem der Vicomte, der moderne Bullrich des Kaiserreichs, steht, nicht der Rechtsboden. Seit wann hat die Geneigtheit einer Bevölkerung zu Revolutionen Anspruch auf officielle Anerkennung und auf den Beistand des europäischen Concertes? Mit gleichem Recht ließe sich der Polizeidruck, der auf dem französischen Volke lastet, als eine Gefahr für die Ruhe Europa's erklären. Der Ideengang der Broschüre läßt sich allerdings nicht in zwei Worten widerlegen, aber kann denn von einer ernsten Widerlegung die Rede sein, da, wo es genügt diese Behauptungen in ihren Consequenzen ad absurdum zu führen. Die Gründe der Broschüre sind wie ein zweischneidiges Schwert, das auch gegen Frankreich gekehrt werden kann. Was von Italien gesagt wird, muß doch auch von dem französischen Corsica gelten, was von der Berechtigung der Nationalitäten gesprochen wird, auf die Basken, Elsässer und Lothringer angewendet werden können und mit eben demselben Recht ließe sich wie eine italienische eine arabische Frage formuliren. Der drohende Koloß, den Hr. de la Gueronniere aus dem Ruhm der Vergangenheit, aus den „Leiden" der Gegenwart und aus den Ansprüchen auf eine Zukunft der Völker auf der apenninischen Halbinsel zusammenballt, ist ein Schneemann, der unter den Sonnenstrahlen der gesunden Vernunft schmilzt und zerfließt. Mit Ausnahme der Citate aus der Geschichte der Diplomatie läßt sich die Broschüre Wort für Wort auf die jonischen Inseln anwenden, und sicher wird dieselbe nichts an Beweiskraft verlieren, wenn überall, wo von Italien und den Italienern die Rede, Griechenland und die Griechen substituirt und ein griechischer Föderativstaat — es fehlt auch hier nicht die religiöse Seite der Frage und die cäsareopapistische Spitze — unter dem Protectorat des orthodoxen Kaisers aller Reussen empfohlen wird. Griechenland und die Griechen haben sogar noch mehr Anspruch auf die Sympathie Europa's und der europäischen Mächte; denn: ist Italien die „Mutter" der Civilisation, dann ist ja Griechenland die — „Großmutter."

In der Broschüre wird in Betreff Preußens gesagt, daß dasselbe nicht Oesterreich unterstützen könne. Das Interesse Preußens, welches dahin strebt, das Haupt Deutschlands zu werden, bestehe darin, Oesterreich zurückzuhalten. Machte es sich zu seinem Alliirten, so würde Preußen das Werk des großen Friedrich desavouiren.

Die „Presse" stellt in einem Artikel: „Deutschlands Interessen an der italienischen Frage", das Bündniß zwischen Frankreich und England in Aussicht; sie meint, Deutschland sei deshalb so mißtrauisch gegen Frankreichs Absichten, weil es bei diesem Gelüste nach dem linken Rheinufer voraussetze. Doch könne Deutschland eine sicherere Garantie wünschen, als die, daß es England mit Frankreich zu dem gemeinsamen Werke der italienischen Befreiung verbunden sehe? England aber habe es in der Hand, durch einen unumwundenen Beitritt zur französischen Politik zu verhüten, daß der Krieg allgemein werde, denselben auf die Lombardei zu beschränken, Deutschland zu beruhigen, Frankreich zur Mäßigung anzuhalten und Italien zu befreien.

Die halbamtlichen Pariser Blätter besprechen die englische Thronrede in einer Weise, die hinlänglich beweis't, daß man dort höchst unangenehm dadurch berührt wurde. Das „Pays" meint, England habe sich natürlich nicht neutral erklären können, weil bis jetzt noch kein Krieg ausgebrochen und derselbe nicht einmal unvermeidlich sei. „Man habe Recht, meint es, die Achtung vor den Verträgen immer zu empfehlen, denn man könne dadurch Niemanden unzufrieden machen." Ihm zufolge sind deßhalb die betreffenden Erklärungen in der englischen Thronrede sehr natürlich. Was es aber wenig erklärlich findet, ist der Umstand, daß England seine Marine verstärken will. Es verbirgt seinen Aerger unter Spott und meint, daß es England freistehe, seine Flotte zu vermehren, daß es jedoch versichern könne, daß die famose Canalflotte in Frankreich keinen so thörichten Schrecken einflößen würde, als Cherbourg jenseits des Canals. Die Patrie und der Constitutionnel sprechen sich in ähnlicher Weise aus.

Ein halb amtlicher Artikel des „Dresd. Journals" dementirt die Nachricht, daß die russischen und französischen Agenten instruirt seien, die deutschen Höfe durch Ausstreuung von Friedensgerichten passiv zu erhalten, mindestens bezüglich der Gesandten Frankreichs und Rußlands in Dresden.

Aus der Schlußrede des Schweizer Nationalraths-Präsidenten, Obersten Stehlin von Basel theilt die Pariser „Patrie" folgende Stelle mit: „Wahren wir unsere Unabhängigkeit als ein bewaffnetes und einiges Volk und hüten wir uns, Nachbarstaaten zu verletzen". Dies ist nicht genau der Sinn der Worte Hrn. Stehlin's, und da der Mittheilung des Pariser Blattes ohne Zweifel eine bestimmte Absicht zu Grunde liegt, so mag es am Platze erscheinen, den Wortlaut zu citiren. Herr Stehlin sprach von der Sorge, welche der fortschreitenden geistigen und materiellen Entwickelung, und von der Wachsamkeit, welche der Bewahrung der politischen Grundlage (der Bundesverfassung) vor zerstörenden Einflüssen im Innern zuzuwenden sei, und fuhr dann fort: „sie (die Wachsamkeit erstrecke sich aber auch nach außen überall hin, wo es gilt, ohne freundnachbarliche Verhältnisse zu trüben, unsere Unabhängigkeit in jeder Beziehung zu wahren . . . Zu dieser Thätigkeit . . . wolle uns die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande Kraft und Ausdauer verleihen, damit wir, was auch an uns herantreten mag, welchen Wettkampf wir auch bestehen sollen, stets als einiges, gestärktes und gerüstetes Volk erfunden werden".

Ueber die Angelegenheit des Stader Zolles hört man in sicherer Weise, daß England den Vertrag gekündigt hat; es ist dann wegen der darauf von Hannover gemachten Vorschläge in Unterhandlung mit diesem Staate getreten. Diese Vorschläge sollen aber vor England vorläufig in der derselben von Hannover gegebenen Form für nicht annehmbar erklärt worden sein.

Der „Nord" dementirt in einer seiner Pariser Correspondenzen die neuliche Angabe der National-Zeitung wonach Oesterreich an seine Vertreter bei den vier Großmächten die Mittheilung gemacht habe, daß zwischen ihm und den übrigen Donau-Uferstaaten eine Verständigung über die an der Donau-Schiffahrts-Acte vorzunehmenden Veränderungen erfolgt sei und das deshalb getroffene Arrangement zur Kenntniß der Mächte gebracht werden solle, sobald es die Zustimmung der Pforte erhalten habe. Wie der „K. Z." aus Berlin geschrieben wird, ist die Verständigung zwischen Oesterreich und den übrigen Uferstaaten, die der „Nord" namentlich in Abrede stellt, in der That erfolgt, und hat Graf Buol eine baldige Mittheilung darüber an die Mächte verheißen, die aber bis jetzt noch nicht eingelaufen sind.

Der Wiener Correspondent der „H. Bh" bezeichnet als Veranlassung des in diesen Tagen in Oesterreich erlassenen Pferde-Ausfuhr-Verbots die Thatsache, daß in den letzten Wochen fast in allen Kronländern der Monarchie zahlreiche piemontesische Agenten umherzogen, die überall die beträchtlichsten Pferde-Ankäufe machten und Contracte über fernere Lieferungen abschlossen. Die Maßregel ist daher auch trotz ihrer Ausdehnung auf das gesammte Ausland, in der That nur gegen Sardinien berechnet, wie eine demnächst von der österreichischen Regierung an die benachbarten deutschen Bundes-Regierungen zu erlassende Note noch näher darzulegen bestimmt sein soll.

♯ **Wien,** 6. Febr. Die bairische Kammer der Abgeordneten hat die brennende Frage der politischen Verwicklungen in Italien vor ihr Forum gezogen. Der Führer der Kammermehrheit, Freiherr v. Lerchenfeld, ein Mann, dessen deutscher Patriotismus von bestem Klang ist, hat das Staatsministerium wegen eines Verbotes der Pferdeausfuhr über die westliche und südliche Grenze interpellirt. Wir betonen hier nicht so sehr die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieses Verbotes, mit dem Oesterreich bekanntlich bereits vorausgegangen ist, überhaupt nicht die Interpellation als solche, sondern deren Motive. Diese Motive sprechen sich für ein enges Zusammenhalten aller deutschen Staaten aus. Die Interpellation war nur Nebensache, nur die Handhabe, um einen politischen Grundsatz anzufassen. Wir wissen das zu schätzen. Die bairische Kammer hat durch ihre einhellige Billigung anerkannt, daß, wenn Oesterreich auch in seinen nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen angegriffen wird, Deutschlands Interessen davon wesentlich berührt werden. Die „Allg. Ztg." hat dieser Tage in einem überzeugend geschriebenen Artikel ausgeführt, daß Deutschland an den außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs nicht weniger gelegen sein müsse, als an den deutschen, ja daß Deutschland mithelfen müßte, diese Besitzungen nöthigenfalls zu erobern, wenn Oesterreich sie nicht schon hätte. Darin liegt viel Wahrheit. Oesterreichs Macht ist Deutschlands Macht, Oesterreichs Schwächung die Schwächung Deutschlands. Das gilt insbesondere vom lombardisch-venetianischen Königreich, auch aus militärischen Gründen. Die Gränze Süddeutschlands ist offen, wenn Oesterreich nicht am Po wie am Ticino die Wacht hält. Das haben die Napoleonischen Kriege des vergangenen und jetzigen Jahrhunderts bewiesen. Es ist eitel Syrenengesang, wenn man Deutschland damit einlullen will, daß man sagt, es sei eben so sicher, ob Oesterreich oder eine andere Macht in Lombardo-Venetien herrsche, daß das Programm, die Verträge von 1815 hätten sich überlebt und müßten nöthigen Falles mit Gewalt annullirt werden, nur auf die österreichischen Kronländer in Italien, und nicht auf die Rheingrenze passe, daß Deutschland nur am Rhein, nicht auch am Po vertheidigt zu werden brauche. Die moderne Expropriationstheorie des Herrn La Gueroniere paßt eben so gut auf das Land zwischen dem Ticino und Mincio, als auf das linke Ufer des Nieder-Rheins. Die Geschichte der letzten Kämpfe zwischen Deutschland und Frankreich sind ein warnendes Beispiel. Vereinzelt kann Mitteleuropa von einem Feinde, der in der Wahl der Anlässe zum Kriege nicht wählerisch ist, in seinen Theilen nach einander überwunden werden, vereint ist seine Militärmacht, seine Landmacht mindestens, der des ganzen übrigen Europa gewachsen. Und es ist

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LXXXIV.

(Ein mit Musik gepflasterter Sonntag. Kniegeiger und Kinngeiger. Haslingerapplication. Jaell. Mendelssohnfeier. Künstlermisere. Das Theater in Meidling und die plötzlich erkrankte Bäckersfamilie. Meidlinger Kunstzustände. Wiener Maler — Kunst und Handwerk. Ausstellung des österreichischen Kunstvereins).

(Schluß.)

Wien, den 3. Februar.

Die diesmonatliche Ausstellung des österreichischen Kunstvereins spricht den Principienwechsel der Direction deutlich aus. Die Arbeiten österreichischer Maler sollen wieder die Majorität haben. Das ist recht schön und gut. Nur schade, daß die Leistungen der jetzt lebenden Maler Oesterreichs nicht bedeutend genug sind, um in einer Ausstellung, deren Hauptaufgabe Hebung und Anregung des Geschmacks im Allgemeinen ist, den meisten Raum einzunehmen. Was soll das Ausstellen schülerhafter Arbeiten aus den Wiener Ateliers? Soll der Geschmack des Publikums an denselben vielleicht mehr profitiren als an den tüchtigeren reiferen Schöpfungen außerösterreichischer Künstler? Sucht man vielmehr unter dem Schein des Patriotismus das Gute aus der Fremde zu verdrängen, um die fatale Concurrenz zu beseitigen, beim Publikum den Unterschied zwischen dem Gelungeneren und dem Mißlungenen nach und nach in Vergessenheit zu bringen und auf diesem Wege wieder den Markt für die eigenhändigen Schmieralien zu erobern? Damit, daß man mehr inländische Facharbeiten als bisher ausstellt, wird die inländische Kunst nicht gehoben. Weit zweckmäßiger wäre es, wenn die Direction des Vereins ihre Ausstellungsräume den inländischen Malern für die nächsten zehn Jahre verschlösse. Erst nachdem sie etwas mehr gelernt, was sie berechtigt, neben den ohne Reclame berühmt gewordenen Künstlern Deutschlands, Belgiens, Frankreichs u. s. w. aufzutreten, sollten sie wieder erscheinen. Die Einen würden sich zusammen nehmen und ihr Talent in angestrengter Bemühung zum Ungewöhnlichen entwickeln. Bei den Andern würde sich's zeigen, daß ihnen vom Hause aus der bedeutende Beruf fehlt und daß sie nie etwas mehr werden können, als wozu man sich durch selbstgeschriebene Reclamen und Parteiumtriebe auf einige Zeit hinaufschraubt. Sie werden in jenes Nichts der Kunsthandwerkerei zurücksinken, aus welcher sie überhaupt nur die Nachsicht des Publikums und die falsche Gutmüthigkeit einiger Recensenten auftauchen ließ, in jenes Nichts, dem sie übrigens auch ohne die von uns vorgeschlagene zehnjährige Absperrung früher oder später gewiß verfallen.

Oesterreich besitzt auch für die bildende Kunst echte Talente. Nur unter Denen, die in Zeitungsartikeln Lärm schlagen, sind sie nicht zu suchen. Letztere scheint das geheime Bewußtsein, daß sie als Künstler im Grunde genommen doch blutwenig taugen, in's Lager der Kritik hinüberzutreiben, um sich wenigstens durch ihre ästhetischen Expectorationen um's Himmelswillen einigen Respect zu verschaffen. Wie kämen sie aber zu der hierzu nöthigen Bildung? Roh und ungeschlacht verschwommen und confus wie sie malen, schreiben diese Wackeren auch. Es bietet sich uns wieder das traurige Schauspiel der Mittelmäßigkeit, welche die Erklärung zu ihren fortgesetzten Mißerfolgen nicht, wie es recht und billig wäre, in sich sucht, sondern anderen, concurrirenden Talenten oder den Verhältnissen im Allgemeinen aufbürdet und über Alle und Alles zusammen fort und fort in grimmiger Verbissenheit herfällt, die übrigens für den unbefangenen Dritten nicht ganz des komischen Reizes entbehrt. Solch einen ästhetischen Stiefel sonder Gleichen bekamen wir kürzlich in einem hiesigen Blatte zu lesen.

In der Kunst gibt es kein Inland und kein Ausland. Ein Institut, welches diesen sinnlosen Unterschied festhält, verfehlt den Zweck. In der Kunst und in der Literatur kann das Inländische dem Ausländischen nur dann gleichgestellt oder übergeordnet werden, wenn es wirklich ebenso bedeutend oder bedeutender ist, als das letztere. Inländische Mittelmäßigkeit gegen ausländische Tüchtigkeit unterstützen, heißt die Kunst zur Krämerei erniedrigen. Wenn das Publikum jahrelang nur Pfuscherwerke sieht, wird es wieder anfangen Pfuscherwerke zu kaufen. Den inländischen Malern wird es pecuniär besser gehen. Ohne daß sie nöthig hätten, noch mehr zu lernen, als sie jetzt bereits — noch nicht können, werden sie im Laufe des Jahres mehr Bilder „anbringen." Da aber kein Institut das Recht hat, das öffentliche Vertrauen und die öffentliche Theilnahme dazu zu mißbrauchen, um von einer Coterie mittelmäßiger Kunstarbeiter recht viele Arbeiten „anzubringen," so wäre es wünschenswerth, wenn der Oesterreichische Kunstverein, der dem guten Geschmack in früheren Jahren wirklich gedient hat, zur früheren Methode zurückkehren und bei der Wahl der Ausstellungsobjecte nicht auf den Taufschein des Künstlers, sondern auf den ästhetischen Werth der Leistungen Rücksicht nehmen wollte.

Wir wollen zur Bekräftigung des Gesagten aus der diesmonatlichen Ausstellung mit unbefangenen Blikken zuerst die gelungeneren Arbeiten der Inländer, hierauf jene der Ausländer zusammenstellen. Aus dem einfachen numerischen Verhältniß wird sich ergeben, wie sehr wir Recht haben. Von Inländern sind nennenswerth unter den plastischen Arbeiten: Darstellungen aus der Thierwelt, von Minna und Joseph Weitmann, unter den Oelbildern: Eduard Zander „Holländische Wirthshausscenen," Canon, „Porträt des Grafen Ed. Zichy," Moriz von Than, „Weibliche Studienköpfe,"

nicht zu besorgen, daß Deutschland, das für das in seinen italienischen Besitzungen angegriffene Oesterreich einträte, das ganze übrige Europa unter seinen Gegnern finden würde. Im Gegentheil. Wohl aber würde der Krieg, stände er noch so nahe, wie wir es nicht hoffen, noch im letzten Momente wahrscheinlich zu vermeiden sein, wenn Gesammtdeutschland einen französischen Angriff auf den österreichischen Besitz in Italien als einen casus belli gegen Frankreich erklären würde.

△ **Wien**, 6. Febr. Die Betrachtungen, welche Sie in der gestrigen Nummer (28) der „Krak. Zeitung" über den die auswärtigen Verhältnisse betreffenden Theil der englischen Thronrede angestellt haben, treffen offenbar deren Sinn und Tragweite. Auch scheint es nicht ohne hohe Bedeutung zu sein, daß die Thronrede in so ausgesucht freundschaftlicher Art von Rußland, und zwar früher als von Frankreich spricht, was wohl, obschon der Abschluß des Handelsvertrages jedenfalls mitgetheilt werden mußte, kaum in so äußerst verbindlichen Ausdrücken geschehen sein würde, wenn die englische Regierung nicht die Ueberzeugung hätte, daß Rußland in dieser Krisis gleichfalls die Aufrechthaltung der Verträge zur Richtschnur seiner Politik gemacht habe. Gestern gegen Abend kamen die Pariser Börsencurse um einen Franc höher, und man zieht daraus den Schluß, daß in Paris man den Glauben hatte, die Rede, mit welcher Kaiser Napoleon morgen die diesjährige Session des gesetzgebenden Körpers eröffnet, werde im Wesentlichen einen freundlichen Inhalt haben. Morgen Abends werden wir erfahren, ob dies wirklich ist. Inzwischen hat zu Turin das Ministerium von der Abgeordnetenkammer die Ermächtigung zum Abschlusse einer Anleihe von 50 Millionen Francs wegen der Rüstungen verlangt, welche durch die Truppenconcentrirungen in der Lombardei veranlaßt worden wären. Von den Turiner Staatsmännern ist man schon gewohnt, daß sie Thatsachen entweder so erfinden, oder so verdrehen, wie es gerade zur Erreichung ihrer Absichten paßt. Es haben in der Lombardei keine Truppenconcentrirungen stattgefunden, sondern es sind die dortigen Truppen einfach verstärkt worden, um die innere Ruhe zu erhalten. Daß vorzüglich die Garnisonen der dicht an der sardinischen Grenze liegenden Hauptstadt Mailand und der Universitätsstadt Pavia verstärkt wurden, ist, was Mailand betrifft, eben dadurch, daß es die Hauptstadt ist, und was Pavia betrifft, wegen der dortigen von ausländischen Emissären veranlaßten Studenten-Unordnungen und anderer Excesse, sehr natürlich und begreiflich. Verstärkungen der Garnisonen zur Aufrechthaltung lediglich der inneren Ruhe sind rein innere Maßregeln, ob die betreffenden Städte an der Grenze liegen oder nicht, und konnten daher auch keine gegründete Veranlassung zu den sardinischen Rüstungen geben. Auch sind Verstärkungen städtischer Garnisonen keine Truppenconcentrirungen, am wenigsten Concentrirungen von solcher strategischen Beschaffenheit, welche in dem Nachbarlande Besorgnisse eines Angriffes zu erregen geeignet sind.

⊙ **Mailand**, 3. Februar. Littera nocet, littera docet. Was im juristischen Fache gilt, findet seine Anwendung auch im Gebiete der Gerüchte in seiner Art. Hier kommt nur darauf an, wie ein Vorfall dargestellt, von wem und zu welchem Zweck er ausgebeutet wird. Das einfachste ist, ihn nackt hinzustellen; jede Bekleidung verkleidet. In den vergangenen Wochen sollten hier mißliebige Scenen wegen des Cigarrenrauchens auf der Straße zwischen Civil und Militär vorgekommen sein, die mit so hartnäckiger Wiederholung berichtet wurden, daß selbst angesehene Organe der Presse ihre Besprechung für nöthig hielten. Ich habe über diesen Umstand geschwiegen und erwähne seiner erst heute, wo ich im Stande bin, Ihnen über jene Scenen das eigentliche Wahre berichten zu können. Dies der einfache Hergang: Ein k. k. Offizier wurde auf dem Eisenbahnhofe von einem Facchino ersucht, ihm seine Cigarre zu überlassen; jener gab ihm lachend die von einem Zwanziger begleitete Antwort, sich selbst welche zu kaufen. Im einem zweiten Fall ging ein anständig gekleideter Italiener einen Major an, die brennende Cigarre mit einer Thonpfeife zu vertauschen, welche zugleich als besser schmeckend angeboten wurde; das Gesuch geschah in so höflicher Form, daß sie ebenfalls nur eine scherzhafte Antwort zuließ, die den Amendementsteller ohne weiteres verstummen ließ. Tertium non datur — von anderen Vorgängen dieser Art weiß man hier nichts und wäre auch schlechterdings unmöglich, daß bei der würdigen Haltung des hiesigen Militärs dieselbe einen anderen als friedlichen Ausgang haben konnten. Seit einiger Zeit sieht man auf den Straßen mehr Thonpfeifen als Cigarren; über den Geschmack läßt sich nicht rechten, es ist eine Mode wie die anderen. — Trotz aller Nachfragen habe ich nichts über die angebliche Verunglückung von 15 im Fluße Rho ertrunkenen Knaben in Erfahrung bringen können. Man weiß hier davon nur aus den Wiener Zeitungen und doch ist der Fluß von Mailand nur sechs Miglien entfernt! Wir haben hier fortwährend die mildeste Witterung und der Unfall soll sich beim Schlittschuhlaufen ereignet haben, ist also deßhalb schon unwahrscheinlich. — Wie es heißt, wird die „Norma" in der Scala nicht mehr gegeben werden, ohne daß dies zu der Annahme berechtige, die Aufführung derselben sei in Folge des jetzt wie auch früher beklatschten Kriegerchors untersagt worden. Die Oper war nur einstweilen zur Beschwichtigung des dem „Boccanegra" unholden Publicums eingeschoben worden, und jetzt ist es hohe Zeit für die übrigen Opern d'obbligo, denen ohnehin die zahlreichen Maskenbälle viele Abende rauben werden. Noch in dieser Woche wird deshalb Asioli's „Maria de Ricci" in Scene gehen, hinsichts deren die Coulissenwelt von einem Fiasco munkelt. Gestern fand in der Scala die erste „festa da ballo" statt, die eben als die erste, minder belebt war. Die fashionable Welt erschien zwar in ihren Logen, aber nur auf kurze Zeit. Dies hinderte jedoch das große Publicum nicht am Frohsinn. Elegante Domino's gab es nur wenige. Das Gros der Toiletten wird den Fasching erst im zweiten oder dritten Balle inauguriren. Unter den Masken überwogen an Zahl und Ausgelassenheit die seidenen Höschen der „Débardeusen," die auch hier wieder an die Vorliebe des französischen Geschmackes erinnern; die specifisch-italienischen Masken fehlten fast ganz. Das Musikcorps des k. k. Regiments Culloz spielte zum Tanze auf. Der imposante Anblick des immensen, um den den ganzen Palco scenico vergrößerten, feenhaft erleuchteten Theaterbeckens läßt sich kaum beschreiben. Auf dem seiner ganzen Länge nach, vom Eintritt bis zum hintersten Coulissenraume mit grünem Tuche überzogenen Boden tummelten sich die tanzenden Paare nach eigenem Wohlgefallen in unaufhörlichem Verkehr mit den Bewohnern der Logen und in rastloser Geschäftsthätigkeit, denn in den Pausen erwartete sie eine zweite Militärmusikbande in den höher gelegenen Sälen di Ridotto, welche aus nicht unlanger Zeit den Ruin mancher durch Hazardspiel unglücklich gemachten Familien gedenken. Einzeln und gruppenweise lärmten in später Nachtstunde die Pierrots und Debardeurs durch die Straßen ihrem Hause zu, die Larven noch vor dem Gesicht und ohne weitere Hülle, welche die warme Luft unnöthig machte. Nicht die geringste Unordnung kam vor, weder während des Balles, noch in den Straßen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Februar. Se. k. k. Apostolische Majestät haben gleichwie in den früheren Jahren auch für das abgelaufene Jahr dem Vereine zur Verbreitung von Druckschriften zur Volksbildung 105 fl. Oest. W. zur Förderung der Vereinszwecke allergnädigst zu widmen geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser **Ferdinand** und die Kaiserin **Maria Anna** haben zum Ankaufe eines Gesellenhauses dem katholischen Gesellenvereine in Gratz 600 fl. Oest. W. zu spenden geruht.

Der Exfürst von Serbien, Alexander **Karageorgievich**, hatte eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser angesucht und dieselbe auch Freitag Mittags erhalten.

Die Ausstellung der Modelle für das Feldmarschall-Fürst-**Schwarzenberg**-Monument wird im Gebäude der k. k. Akademie der Künste Montag, auf die Dauer von 14 Tagen eröffnet.

Seit einigen Tagen befindet sich hier der k. großbritanische General-Konsul in Serbien, Herr v. **Fonblanque**, welcher in der letzten Zeit eine Reise nach Konstantinopel unternommen hatte und nun ehestens auf seinen Posten nach Belgrad zurückgehen wird. Derselbe erwartet nur noch Depeschen aus London, um sich nach Belgrad zu begeben und die Leitung der Konsulargeschäfte, welche in seiner Abwesenheit von dessen Stellvertreter Mr. Daylield interimistisch versehen wurden, wieder zu übernehmen.

Betreffend die Verhütung und Beseitigung von Kollisionen zwischen Bergbau- und Eisenbahn-Unternehmungen und den hieraus entspringenden Gefahren für die Sicherheit des Lebens und Eigenthums ist eine Ministerial-Verordnung erschienen, nach welcher Schürfungen und oberirdische Bergbaue (Einbaue), so wie die davon herrührenden Halden von Eisenbahnen in solcher Entfernung gehalten werden müssen, daß Haldenstürze den Eisenbahn-Betrieb nicht stören oder hindern, Schächte, Stollen und oberirdische Bergbaue aber mindestens 20 Klafter von Gebäuden, 15 Klafter von Stationsplätzen, 3 und 6 Klafter von Dämmen und Viadukten und Brücken entfernt bleiben müssen. Gleiche Entfernungen werden auch bei Anlage von Eisenbahnen in der Nähe der schon bestehenden Bergbaue beobachtet.

Das Haus **Rothschild** in London hat den Termin für die Subskription auf die neue österreichische Anleihe um einige Tage verlängert.

Nach einer telegraphischen Depesche aus **Laibach** ist heute um 1¼ Uhr Nachts der hochw. Fürstbischof Anton Alois **Wolf** in Folge in den letzten Tagen wiederholt eingetretener Schlaganfälle verschieden.

Am 3. fand zu Triest in der bischöflichen Hauskapelle die Taufe und Firmung einer bisher der israelitischen Confession angehörenden jungen Dame statt, welche sich hierauf mit einem dort angestellten k. neapolitanischen Consulatsbeamten vermählte. Die Taufpathenstellen hatten die Frau Gräfin Molina und der k. neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla übernommen.

In Folge der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 14. Dezbr. 1858 ertheilten Ermächtigung ist an die Stelle des Vertrages vom 9. Juli 1851 am 30. Dezbr. 1858 ein neuer Vertrag zwischen der k. k. Oesterreichischen Staatsverwaltung und der Dampfschifffahrts-Unternehmung des **Oesterreichischen Lloyd** abgeschlossen worden, dessen Bestimmungen vom 1. Nov. 1858 ab bis Ende Dez. 1864 zu gelten haben. Im Laufe des Jahres 1863 wird eine neuerliche Verhandlung über die Frage des Ablaufes oder der weiteren Erneuerung des Vertrages eröffnet werden. In dem Ausmaße der Gebühren für Brief- und Fahrpostsendungen und in den bestehenden Vorschriften über die Behandlung und Kartirung derselben durch die Postämter, endlich in Betreff der Haftung tritt hierdurch eine Aenderung nicht ein. Die Dampfschifffahrts-Unternehmung des Oesterreichischen Lloyd wird im §. 1 des Vertrages als ein zum Betriebe der k. k. Staatspostanstalt gehöriges Institut erklärt, auf welches insbesondere die in den §§. 4, 5, 16, 29 und 33 des Postgesetzes vom 5. Nov. 1837 enthaltenen Anordnungen Anwendung zu finden haben. Der Oesterreichische Lloyd hat die Befugniß, sich in allen seinen Angelegenheiten gleich den Handelskammern unmittelbar an die k. k. Behörden zu wenden und wird ihm gestattet, auf seinen Dampfschiffen die k. k. Postflagge nebst Wimpel in der vorgeschriebenen Form und Farbe aufzuhissen, jedoch nie letzteren, ohne zugleich die erste aufzuziehen.

Deutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen werden, Privatnachrichten aus Rom zufolge, in den ersten Tagen des Mai von dort nach Deutschland zurückkehren.

Frankreich.

Paris, 4. Februar. Gestern der Einzug der sardinischen Prinzessin ins Palais Royal, heute die napoleonische Denkschrift über Italien! Diese beiden Ereignisse stehen mit einander im innigsten Zusammenhange; je mehr alle Welt davon voll ist, desto harmloser stellt sich der „Moniteur." Die Bewillkommnung von Seiten der Pariser war laut dem „Moniteur" „die zuvorkommendste und herzlichste," doch wird nicht erwähnt, daß ein Lebehoch erschollen sei. Die Bevölkerung verhielt sich ehrfurchtsvoll, doch schweigend. Was die Stimmung des englischen Volkes über die sardinische Heirath anbetrifft, so ist es hier in den höchsten Regionen nicht ohne Unbehagen bemerkt worden, daß sich unter den Personen, welche den Neuvermählten von hier bis Lyon entgegengeeilt waren, sich auch nicht ein einziger unofficieller Brite von Rang, Stand und Ansehen befand. Der „Moniteur" bringt heute das Programm über die Feierlichkeiten, welche bei Eröffnung der Session stattfinden werden. Der Kaiser wird die Session am 7. Februar um 1 Uhr Mittags im sogenannten Ständesaale des Louvre in Person eröffnen. — Die Denkschrift des Herrn de la Gueronnière zeigt das officielle Organ nur mit fünf Zeilen, doch mit der charakteristischen Anmerkung an: „Die Verhältnisse, unter welchen die Flugschrift „„Napoleon III. und Italien"" erscheint, verleihen derselben ein hohes Interesse, sie wird die Aufmerksamkeit der Leser nicht minder fesseln, als die Flugschrift „„Napoleon III. und England."" — Herr Duchesne de Belcour ist zum französischen General-Consul für Japan ernannt worden und wird nächstens mit dem ratificirten Vertrage dahin abgehen. — Ein Bericht an den Arbeitsminister verspricht, daß die Eisenbahn von Marseille nach Toulon bestimmt im nächsten Mai fertig sein werde. — Der Admiralitätsrath hat seit einiger Zeit mehrere außerordentliche Sitzungen gehalten. — Laut Briefen, die aus **Greytown** hier eingetroffen sind, haben die Congresse von Nicaragua und Costa-Rica den am 1. Mai 1858 zwischen den Präsidenten dieser Freistaaten und Herrn Belly abgeschlossenen Vertrag zum Baue des inter-oceanischen Canals feierlichst bestätigt. Die Regierung von Nicaragua hat, wie der „Indep. belge" versichert wird, ihren Gesandten für Frankreich und England, Herrn Marcoleta, abgesetzt.

Heute ist die Vermählung zwischen Herrn **Magne**, dem Sohn des Finanzministers, und Fräulein **Varlé** begangen worden. Man kündigt ebenfalls die bevorstehende eheliche Verbindung des Fräulein **Mason**, Tochter des nordamerikanischen Gesandten am französischen Hofe, mit Herrn **Henderson** an. — Man hatte das Gerücht von einem Rücktritt Prévost-Paradols von der Redaction des „Journal des Débats" verbreitet. Es ist dies aber ungegründet. Prévost-Paradols wechselt in seiner Stellung zum „Débats" jeden Monat mit Alloury ab, und be iebt sich während der Zeit, in der er frei ist, nach Aix, wo er vorher Professor an der dortigen Fakultät war, und wo seine Gattin krank liegt. Sobald wieder die Reihe an ihn in der Redaction gekommen ist, wird er sich nach Paris begeben.

Die heutige Börse war in einer ungeheuren Aufregung in Folge der Broschüre über Italien, die heute ganz Paris beschäftigt. Man hält hier den Krieg für fast unvermeidlich und die 3proc. Rente fiel aus dem Cours, der während des orientalischen Krieges an der Tagesordnung war. Man hegt hier jedoch noch einige Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens; man glaubt nämlich, daß die englische Thronrede und das Eintreten der englischen Staatsmänner aller Parteien für die Verträge vielleicht einige Wirkung machen werden. Wenn dieses der Fall wäre, so würde die Rente wahrscheinlich viel tiefer (wohl auf 60 Franken) stehen. (Die neuesten Berichte melden, daß die Börse sich von ihrem Schrecken etwas erholt hat).

Proudhon veröffentlicht in einem brüsseler Blatte eine an den Präsidenten des pariser Appelhofes gerichtete Protestation gegen alle seit seiner Abreise von Paisgerichtlich wider ihn ergriffenen Maßregeln, weil der Minister des Innern sein Vertheidigungsmemoire nicht habe ins Land gelangen lassen, und weil man seine deßhalb gegen den Minister eingereichte Klage nicht habe annehmen wollen.

Der „Constitutionnel" meldet, daß der französische General-Consul und Commissär **Sabatier** nebst Herrn Emerat an Bord des Duchayla im Hafen von Suez am 20. und in Alexandria am 21. Januar wieder eingetroffen sei. Die Verurtheilung des Polizei-Präfecten und des Repräsentanten des Handelsstandes in Dscheddah, der beiden reichsten und angesehensten Personen der Stadt, hat zwar einige Schwierigkeiten geboten, bemerkt der „Constitutionnel" hierzu, doch sei die Schuld dieser beiden Männer so unzweifelhaft gewesen, daß der französische, englische und türkische Commissär darüber einig waren, man dürfe mit ihrer Verurtheilung und Hinrichtung nicht zögern.

Aus **Cochinchina** sind einige interessante Nachrichten hier eingegangen. Der Angriff auf Hue ist auf das nächste Jahr vertagt, Trotz der Verstärkung, welche Rigault de Genouilly erhalten hat, will dieser sich in der Turo-Bai befestigen, ehe er ins Innere des Landes eindringt. Der Admiral hat einen Dampfer

---

Novopacky, „Etschthal bei Bozen," Manther „Weibliches Porträt." Hingegen zählen wir von Ausländern auf: Camphausen in Düsseldorf, „Blücher und Gneisenau," Patrais in Paris „Das Abendgebet," Verschaur in Amsterdam „Hunde," Löffler in München, „Landschaft am Nil," Oconell in Paris „Bacchantin," Hoff in München „Morgen nach einem Bankett," Leikert in Amsterdam „Stadtansicht," Morgenstern in München „Gegend am Fuße der Vogesen im Elsaß," Schelfhout im Haag „Dorf am Meere," Beranger in Paris „Das Geheimniß," Kluyver von Amersfort „Morgenlandschaft," Frere in Ecouen „Partien aus Oberägypten," von Kate in Amsterdam „Wirthshaus-Scenen," Mathysen in Antwerpen „Callo unter den Zigeunern," Karsen in Amsterdam „Stadt an der Donau," Roelofs in Brüssel, „Landschaft," Brillouin in Paris „Maleratelier," Hübner in Düsseldorf „Die Brandstätte u. s. w.

Emil Schlicht.

Zur archäologischen Ausstellung in Krakau.

Am Schluße der Beschreibung der archäologischen Ausstellung in Krakau (Nr. 286 vom 15. Dezember 1858) haben wir in Kürze des **photographischen Albums der Ausstellung** erwähnt, das der Warschauer Photograph Herr Karl Beyer zur Herausgabe vorbereitet. Wir sind nun in der Lage, näheres darüber zu berichten. Das Album wird in dem Formate des Albums der archäologischen Ausstellung in Warschau (Groß-Quarto 4°) erscheinen und gewissermaßen eine Fortsetzung desselben bilden. Es wird aus photographischen Abbildungen von systematisch angeordneten Gruppen der speciell polnischen Alterthümer in folgenden Abtheilungen bestehen:

1. Die Vorkommnisse aus der vorchristlichen Zeit, namentlich Götzenbilder, verschiedene Gegenstände aus Stein, Bronze, Eisen, Silber und Gold, dann Aschenurnen und andere Geräthe aus Thon, (13 Photographien auf 10 Tafeln, 108 Katalogsnummern, 143 einzelne Gegenstände.)

2. Rüststücke und Waffen, die Zeichen von Würden und Aemtern und Kleidungsstücke. (28 Photogr. auf 28 Tafeln, 157 Nrn., 258 Gegenstände.)

3. Schnitzwerke und Kirchengeräthe (Altäre, Statuetten, Kelche) (8 Photogr. auf 7 Tafeln 14 Nummern und Gegenstände).

4. Städtische und Zunft-Zeichen und Geräthe. (8 Photogr. auf 7 Tafeln, 28 Nrn. 57 Gegenstände).

5. Hausgeräthe, wissenschaftliche Instrumente, Toilettengegenstände (11 Photogr. auf 9 Tafeln, 55 Nrn. 67 Gegenst.).

6. Die ältesten Manuscripte, Incunabeln und Siegel. (12 Photogr. auf 12 Tafeln, 16 Nrn. 19 Gegenstände.)

Im ganzen 80 Photographien auf 73 Tafeln 378 Katalogsnummern und 552 Gegenstände.

Der Preis eines Exemplars im Lederband ist auf 90 Silberrubel oder 145 fl. 80 kr. österr. Währ. festgestellt und wird auch dann nicht erhöht, wenn noch eine oder zwei Tafeln zuwachsen werden.

Das Album wird zu Ende des Monates März l. J. beendet und von da an bei dem Herausgeber in Warschau Nr. 389 zu haben sein.

Das Warschauer Album, welches nur 31 Photographien auf 30 Tafeln enthält, kostete 50 Slb.-Rub. oder 81 fl. öst. W. es ist daher der Preis des Krakauer Albums verhältnißmäßig billiger gestellt, indem eine Photographie des Warschauer Albums 1 Rubel 61 Kop. kostete, während dieselbe im Krakauer Album blos auf 1 R. 25 Kop. kömmt.

Die Gruppirung der einzelnen Objekte auf den Photographien ist ebenso den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend, als geschmackvoll und läßt in dem Herausgeber den Archäologen und gebildeten Künstler zugleich erkennen, die technische Ausführung der Photographien läßt nichts zu wünschen übrig. Ein großer Theil derselben wurde von dem hiesigen Lehrer an der Technik, Herrn Dutkiewicz, einem höchst talentvollen Dilettanten der Photographie, angefertigt.

Kein archäologisches Museum, keine größere Bibliothek, keine Künstler-Akademie sollten es versäumen, ihre Sammlungen durch den reichen Fond zu Studien für den Alterthümler und den Künstler, den das Album bieten wird, zu bereichern.

Vermischtes.

** Se. königliche Hoheit der Herr Herzog **Max** von Baiern und dessen erlauchte Gemalin haben geruht, das vom Juris-Doktor Johann Baiser in Lemberg aus Veranlassung der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät unserer Kaiserin verfaßte und in 1500 Exemplaren zu wohlthätigen Zwecken verbreitete Gedicht „Unser Gebet" huldreichst entgegenzunehmen, und dem Dichter hiefür ein höchst schmeichelhaftes Dankschreiben zukommen zu lassen.

** Man erzählt sich, daß die Geburt des jungen Prinzen des Enkels der Königin von England in der ersten Depesche nur in der Form gemeldet sei, die Prinzessin sei von einem Knaben glücklich entbunden, und daß die Königin darauf zugefragt habe: is it a fin boy? — ist es ein gesunder Junge?

** In **Lille** wurde ein Soldat, der vor Sebastopol einen Kameraden durch einen Messerstich verwundete, dann zu den Russen übergegangen war, jedoch, wie er erklärte, das russische Klima nicht vertragen konnte, deßhalb nach Frankreich zurückgekehrt und bei einem Streite in einem Wirthshause zu Marseille verhaftet und wiedererkannt worden war, vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt.

** Die „Union Medicale" sagt, daß man bei **Phosphor-Vergiftungen**, die jetzt seit der Einführung der Streich-Zündhölzchen so häufig sind, (von den Zündwaarenerzeugern auf das entschiedenste geleugnet werden), nur ja keine fetten Stoffe als Gegenmittel anwenden soll, da diese die Wirkungen des Phosphors nur erhöhen. Das wirksamste Gegenmittel sei gebrannte Magnesia, in heißem Wasser aufgelöst, in großen Portionen genommen, und dann ein Abführungsmittel.

an die Küste von Tongking geschickt, um die Missionäre und Christen aufzunehmen, welche der Verfolgung zu entrinnen so glücklich gewesen. Ein Bischof und mehrere Missionäre sind gerettet worden. Die Expedition nach Saigon (Kambodscha) soll eine Verständigung mit dem aufrührischen Vice-Könige bezüglich gemeinschaftlicher Operationen gegen Cochinchina zum zum Zwecke haben.

Ein Pariser Correspondent der „K. Z." berichtet nach einem ihm vorliegenden londoner Briefe, Mazzini habe vor einigen Tagen England verlassen und die Admiralität habe Befehle zu neuen umfassenden Rüstungen ertheilt. Von einem vielbekannten und gewandten Staatsmannn, will derselbe in einem mit jenem geführten Gespräch folgende bedeutungsvolle Worte gehört haben: „Erstaunen Sie nicht wenn der ganze Kriegslärm jetzt, nachdem ein gewisser Prinz das Glück gehabt und die Braut heimgeführt hat, allmählich verstummen sollte. Es war am Ende nur Hochzeitsmusik."

Großbritannien.

London, 4. Februar. Die gestrige Fahrt der Königin nach Westminster war von schönem sonnigem Wetter begünstigt. Das Gedränge war im Park und auf den zum Parlamente führenden Straßen ungewöhnlich groß, Balcone und Fenster dicht besetzt, während von allen Regierungs-Gebäuden und Kirchthürmen die Nationalflaggen wehten. Es war 10 Minuten nach 2 Uhr, als die Königin am Victoria-Thurm des Parlaments-Gebäudes anlangte, 10 Minuten später erschien sie im Sale des Oberhauses, dessen Zugänge und Galerieen sich schon vor 1 Uhr gefüllt hatten. Nachdem die Königin (der Prinz-Gemahl an ihrer Seite, zunächst die Herzogin von Manchester als erste Hofdame) die Thronrede verlesen hatte, fuhr sie unter dem lebhaftesten Zuruf der Menge nach dem Palaste zurück. Man erzählt, daß die Königin den Passus, wo von Aufrechthaltung der europäischen Verträge die Rede ist, sehr merkbar betont haben soll. Die Thronrede kam später als sonst in die City und vor Bekanntwerden derselben waren alle Geschäfte natürlich suspendirt. Der Passus der Thronrede, der von der treuen Beobachtung der Verträge spricht, scheint einen günstigen Eindruck hervorgebracht zu haben.

Noch hat die Reformsession nicht begonnen, und schon liegen uns nicht weniger als drei fertige Reform-Bills vor: die Bright'sche, die der Times und die Sir Cardlay Wilmots. So sehr übrigens die Reformbewegung den Ministern in einer Hinsicht zu statten kommt, so hat sie doch die Opposition nicht entwaffnet. Lord Palmerston, der nichts gelernt und nichts vergessen hat, ist wieder „an seinem alten Spiele." Er strebt abermals nach der Premierschaft, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, hat er im Sinn in der nächsten Session den britischen Löwen zu reiten, und die portugiesische und italienische Frage vom Civis romanus-Standpunkt aus gegen das Cabinet auszubeuten. Uebermorgen tractirt er vierzig seiner Getreuen, darunter Hrn. Lowe, Hrn. V. Smith und Sir W. G. Hayter, und bei dieser Gelegenheit wird der Feldzugsplan ausgearbeitet werden. Lord Palmerston dürfte sich aber bedeutend verrechnet haben. Sein Anhang im Unterhaus ist gering, und die Einmischungspolitik des edlen Lords hat ihren Zauber verloren, seit ihr wahrer Charakter auch dem Blödesten anschaulich geworden ist. Jedenfalls hat die Regierung keinen Grund zu ernsten Befürchtungen. Gelänge es einer Palmerston'schen Cabale, was kaum möglich, das Ministerium in die Minorität zu bringen, so würde Lord Derby das Parlament auflösen, und die Palmerstonianer sind so unpopulär, daß eine Parlamentsauflösung zur completen Auflösung dieser kleinen, aber geräuschvollen Partei führen müßte.

Man erinnert sich wohl noch an den Brand des Dampfers „Eastern" City, der bald nach der furchtbaren Katastrophe der Hamburger „Austria" bekannt wurde, nnd an die treffliche Leitung des Capitäns Johnston, dem damals Mannschaft und Passagiere ihre Rettung verdanken. Diesem wackeren Capitän wurden vorgestern in Liverpool von mehreren dortigen Kaufleuten ein silberner Tafelaufsatz, m Werthe von über 100 L., und außerdem 100 L. baar, „als Dank für seine Tüchtigkeit und Unerschrockenheit" überreicht.

Aus Irland schreibt man daß die Regierung in Kilarney neuerdings eine Verhaftung vornehmen ließ. In Dublin zeigt sich erst jetzt eine Spur von Reformbewegung, und es circulirte — 48 Stunden vor Eröffnung des Parlaments — eine Aufforderung sich bei einer Reformpetition ans Unterhaus mit Unterschriften zu betheiligen.

Rußland.

Nach Berichten aus St. Petersburg vom 29. Januar, ist die Umgestaltung der früherrn Cavallerie-Militär-Colonieen in sogenannte „südliche Colonieen" nunmehr fast vollständig durchgeführt. — Der Kaiser hat, vermuthlich um der ihm ärgerlichen Trunksucht zu steuern, versuchsweise für die vier Jahre 1859 bis 1863 jetzt auch im Lande der donischen Kosaken eine Zollerhebung für die Einfuhr von Spirituosen aller Art anbefohlen. — Die kaiserliche geographische Gesellschaft hat in ihrer letzten Session wieder einige Ehren- und correspondirende Mitglieder ernannt. Unter den ersteren nennen wir den Grafen Amurski, den Grafen Putiatin und den Minister des Innern, Lanskoj, und unter den letzteren Arrowsmith in London und Vetterle in Wien. — Die „Nordische Biene" meldet, daß 8 Jakutenknaben in der russischen Hauptstadt eintreffen werden, die in St. Petersburg, Moskau und Kasan nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten auf kaiserliche Kosten ausgebildet werden sollen, um danach auf die Bildung des noch ganz uncivilisirten Volksstammes, dem sie angehören, einzuwirken. Einer dieser Knaben soll ein ganz vorzügliches Talent zum Zeichnen besitzen, er malt treue Copien mit einem bloßen zugespitzten Stäbchen, welches er mit Ruß bestreicht. Die Akademie hat sich bereit erklärt, seine fernere kunstgemäße Ausbildung zu versuchen.

Einem kaiserlichen Ukas zufolge, den die „Senats-Zeitung" so eben veröffentlicht, wird fortan die Postverbindung am Amur von Ust-Strjelki (an der Gränze des sabajkalischen Gebiets) bis zur Colonie Chabarow (an der Mündung der Ussura, wo die Gränze des Amur-Gebietes aufhört) durch Vermittelung der auf dieser Strecke angesiedelten Kosaken bewerkstelligt; von der Chaborow-Niederlassung als Martink (im Küstengebiete von Ost-Sibirien) von Station zu Station durch Pferde, welche bereits auf Kosten des Kriegskapirals angekauft sind, von Mariisk bis zur Stadt Nikolajewsk (an der Mündung des Amur) durch die daselbst angesiedelten Bauern auf Rechnung der Landgemeinden. Für den Transport der Posten, Estaffetten, Courire und der in Kron-Angelegenheiten Reisenden auf der bezeichneten Strecke ist eine Zahlung von drei Kopeken Silber für jede Werst und jedes Pferd festgestellt.

Bei der feierlichen Eröffnung des Adels-Comité's in Tula ist von dem Erzbischof Gregor, welcher die kirchliche Festrede hielt, eine Ansprache an das Publikum gehalten worden, deren in der That bemerkenswerthen Wortlaut die russischen Blätter jetzt mittheilen. Der Erzbischof ging nämlich auf die religiöse Seite der Bauern-Emancipation ein, wenn er auch den Ausdruck vermied und stets die Worte: „Verbesserung der Existenz der Leibeigenen" dafür brauchte. Er suchte nachzuweisen, „daß der Gedanke der Emancipation kein Menschenwerk, sondern ein göttliches Werk sei, wie denn der Czar, aus dessen Haupt die Idee erwachsen sei, in Gottes Hand stehe; daß sie ferner ein christliches und wohlgefälliges Werk sei; daß der Gedanke von der Unverletzlichkeit des Eigenthums in dem Sinne, wie er hier von dem Adel angewendet werde, nicht mit den Vorschriften der Bibel übereinstimme, die auch Opfer vom Eigenthum fordern, und daß endlich weder in der Natur noch im göttlichen Gesetz sich ein solcher Unterschied finden lasse, wie der, welcher jetzt zwischen den Herren und den Leibeigenen bestehe". Die Predigt ist ungemein schlagend und in jeder Beziehung vortrefflich, abgesehen davon, daß sie auch in der Discussion der ganzen Frage nicht allein die rein religiöse, sondern auch die menschliche Seite auf das Entschiedenste hervorhebt. Noch wichtiger aber als diese Argumentationen ist offenbar der Umstand, welcher durch diese Predigt aufs Neue bestätigt wird, daß die Geistlichkeit sich mit der Emancipation im völligen Einverständniß befindet.

Türkei.

Die „Tr. Ztg." erhält durch ihren Pera-Correspondenten Andeutungen über eine in Konstantinopel bevorstehende Juden-Revolte. Was in der Judengemeinde der türkischen Hauptstadt vorgeht, läßt sich aus der erwähnten Mittheilung nicht erkennen. Dieselbe lautet: „Der Großherr ließ den Minister ohne Portefeuille, Mehemed Köprößli Pascha, das Haupt der Ultraconservativen, zu sich bescheiden, weil ihm von Seiten Szad-ed-din-Mollah's, der bekanntlich Giaurfeind im vollsten Sinne des Wortes ist, bange gemacht wurde, die zahlreiche Judenschaft könne durch die schwebenden Fragen Unruhen hervorrufen, welche für die Hauptstadt, sowie für die äußere Politik des Reiches gefährliche Folgen haben könnten. Der Großherr, der bekanntlich Philanthrop im weitesten Begriff des Wortes ist, namentlich aber für die Bekenner des alten Bundes eine Art Vorliebe hegt, wünscht, daß alle Aergernisse vermieden werden, und beauftragt deshalb Mehemed Köprößli Pascha, der bei der Judenschaft in Konstantinopel unter allen Würdenträgern im größten Ansehen steht, Alles aufzubieten, um die gährende Stimmung dieser Genossenschaft zu beschwichtigen. Wir bedauern, bis jetzt noch kein Resultat der Bemühungen dieses Pascha's melden zu können, und müssen im Gegentheil versichern, daß die Stimmung der Isrealiten in der That höchst bedenklich ist und die ganze Aufmerksamkeit der Regierung erfordert. Wir sind und wollen keine Schwarzseher sein, können jedoch verbürgen, daß hochgestellte und einflußreiche Personen in Pera selbst der Ansicht sind, daß eine kleine Judenrevolte in allernächster Zukunft durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre." Es scheint uns seltsam, daß die arme gedrückte Judengemeinde in Stambul im Begriffe stehen soll, eine Insurrection zu machen.

In Smyrna wurde zu Ende vorigen Monates eine weitverzweigte Diebsbande entdeckt.

Amerika.

Newyorker Nachrichten vom 19. Jänner zufolge, ist im Repräsentantenhause dem Commodore Paulding nach einiger Discussion mit 99 gegen 95 Stimmen der Dank des Hauses dafür votirt worden, daß er im vorigen Jahre die Freibeuter an der Küste von Nicaragua aufgefangen habe.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 8. Februar.

* Einem Berichte über das Iwoniczer Bad im Jahre 1858 entnehmen wir folgende statistische Noten. Im Ganzen wurde das Bad im verflossenen Jahre von 524 Person, somit um 100 Personen mehr als im Jahre 1857 besucht. Von diesen waren 385 Christen, 139 Juden. Nach der Heimath klassificirt waren aus dem Lemberger Regierungs-Bezirke 221, aus dem Krakauer Regierungs-Bezirke 241 Personen, aus der Bukowina 6, aus Olmütz 2, aus dem Königr. Polen 34, aus russisch Podolien 5, aus Vohlynien 3, aus der Ukraine 4, aus Lithauen 4, aus Bessarabien 2, aus der Moldau 4, aus Breslau 2 Personen. — Von diesen waren eigentliche Kurgäste 326 Personen, darunter 95 männlichen, 92 weiblichen Geschlechts und 139 Kinder. Im Jahre 1857 waren in Iwonicz 220 Kur-Gäste, folglich im Jahre 1858 um 106 Personen mehr. Nach verschiedenen Orten Galiziens, des Königreichs Polen und des Großherzogthum Posen wurden 20,400 Flaschen Iwoniczer Mineral-Wassers versendet. In größeren und kleineren Wannen wurden 10,000 Bäder verabfolgt. Um die vermehrte Gäste-Zahl unterbringen zu können, hat die Administration Sorge getragen, die Zahl der Wohnungen zu erhöhen. Durch neue Zubauten sind dieselben auch in der That um 40 bequeme Logies vermehrt worden.

* Am 31. v. M. Morgens 2 Uhr brannte in Pietrzykowice, Kreis Wadowice, ein Bauernhaus sammt Scheuer und Stallungen ab, wobei 4 Kühe, 2 Kälber und 1 Pferd sammt Füllen ein Raub der Flammen wurden. Ferner brach am 1. d. in dem bei dem großen Brande der Stadt Saybusch (1857) verschonten Stadttheile (Moszczanicer Gasse) um 8 Uhr Abends ein Feuer aus, durch welches 3 hölzerne Häuser gänzlich und ein viertes theilweise zerstört wurden und welchem nur mit der größten Anstrengung Schranken gesetzt wurden. Beide Feuer scheinen aus Unvorsichtigkeit entstanden zu sein.

* Der Bonner Privat-Docent Dr. Gottfried Muys hat wie die „K. Z." meldet, einen Ruf als ordentlicher Professor der Geschichte nach der Universität Lemberg erhalten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** [Telegraphen-Karte.] So eben ist eine von der k. k. Direction der Staats-Telegraphen angefertigte Uebersichtskarte des Telegraphen-Netzes in Europa erschienen. Aus derselben ist zu erfahren, daß die österreichischen Telegraphenlinien an 24 Puncten an die Linien fremder Staaten angeknüpft sind, und zwar an 6 Punkten an die bairischen, an je 3 Punkten an die preußischen und schweizerischen, an je 2 Puncten an die sächsischen und die russischen Linien und an je einem Punkte an die Linien der Türkei, der Moldau, Walachei, Serbien, des Kirchenstaates, Modenas, Parmas und Sardiniens.

Krakauer Cours am 7. Februar. Silberrubel in polnisch Courant 106 verlangt, 105 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 423 verl., fl. 420 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 97 verlangt, 96 bez. — Russische Imperials 8.45 verl., 8.33 bezahlt. — Napoleond'or's 8.36 verl., 8.24 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.93 verl, 4.83 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.96 verl., 4.84 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¾ verl., 98⅙ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.— verl., 82 — bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.— verl, 76 — bez. — National-Anleihe 79.— verlangt, 78.— bezahlt, ohne Zinsen.

Uebersicht

der mittleren Getreidemarkt-Durchschnittspreise per n.-ö. Metzen in österr. Währ. pro Jänner 1858.

		Weizen fl. kr.	Korn fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.
Andrychau	4. Jän.	— — —.	2 63.	2 10.	1 48.
	11. „	— 4 10.	2 75.	2 10.	1 70.
	18. „	— 4 —.	2 75.	2 —.	1 73.
	25. „	— 4 —.	2 65.	2 10.	1 57½.
Wadowice	3. „	— 4 24.	2 68½.	2 22.	1 57½.
	7. „	Wegen des am 3. Jänner abgehaltenen Jahrmarktes fand keine Zufuhr statt.			
	13. „	— 4 5½.	2 61.	— —.	1 52½.
	20. „	— 3 95½.	2 57.	— —.	1 44.
	27. „	— 3 84.	2 66.	— —.	1 45.
Krakau	4. „	— 3 89.	2 52.	2 35½.	1 64.
	11. „	— 3 98.	2 48½.	2 29½.	1 75.
	18. „	— 3 89½.	2 45.	2 16½.	1 72½.
	25. „	— 3 92.	2 47.	2 12½.	1 75.
Bochnia	3. „	— 3 57.	2 32.	2 14.	1 47.
	7. „	— 3 42.	2 32.	2 14.	1 47.
	13. „	— 3 42.	2 32.	2 14.	1 47.
	20. „	— 3 42.	2 21.	2 —.	1 47.
	27. „	— 3 36.	2 31.	2 —.	1 47.
Sandec	7. „	— 3 57.	2 59.	1 92.	1 43.
	14. „	— 3 67.	2 59.	1 92.	1 43.
	21. „	— 3 67.	2 59.	1 92.	1 43.
	28. „	— 3 67.	2 59.	1 92.	1 43.
Jasło	7. „	— 3 46.	2 21.	1 66.	1 34.
	10. „	— 3 56.	2 35.	1 85.	1 35.
	14. „	— 3 53.	2 36.	1 83.	1 46.
	21. „	— 3 30.	2 28.	1 63.	1 40.
	28. „	— 3 33.	2 30.	1 62.	1 41.
Gorlice	11. „	Wegen schlechter Witterung wurde kein Getreide zu Markte gebracht.			
	18. „	— 3 85.	2 47½.	2 —.	1 29½.
	25. „	— 3 52½.	2 31½.	2 —.	1 42.
Tarnów	4. „	— 3 74.	2 25.	1 84.	1 47.
	11. „	— 3 69.	2 26½.	1 89.	1 47.
	18. „	— 3 58.	2 22.	1 89.	1 49½.
	21. „	— 3 45½.	2 22½.	1 84.	1 46½.
	25. „	— 3 50.	2 19.	1 84.	1 47.
Rzeszów	4. „	— 3 63.	2 30.	2 3.	1 42.
	11. „	Wegen schlechter Witterung wurde kein Getreide-Markt abgehalten.			
	18. „	— 3 80.	2 40.	2 10.	1 43.
	25. „	— 3 80.	2 40.	2 10.	1 43.
Rozwadów	5. „	— 2 80.	1 54.	1 40.	1 5.
	12. „	— 2 80.	1 54.	1 50.	1 5.
	19. „	— 2 80.	1 58.	1 54.	1 23.
	25. „	— 2 80.	1 61.	1 57.	1 23.

Krakau, am 3. Februar 1859.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Belgrad, 6. Februar. Soeben hat der feierliche Einzug der Fürsten Milosch und Michael unter dem Freudengeschrei des Volkes stattgefunden. Der Senat und die Minister blieben von der Empfangsfeierlichkeit ausgeschlossen. Wussitsch, reactionärer Ideen beschuldigt, wird in seinem Hause bewacht gehalten.

Modena, 4. Februar. Das hiesige Amtsblatt stellt alle Gerüchte von Aufregung in Abrede. Die Besatzungen jenseits der Apenninen seien allerdings verstärkt worden, aber nur um Flüchtlingseinfälle zurückzuschlagen. Die estensischen Truppen würden ihre Treue glänzend bewähren.

Turin, 5. Februar. In Cagliano und Turbia kamen unruhige Auftritte vor, welche durch das Einschreiten bewaffneter Macht unterdrückt wurden.

Bari, 4. Februar. Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin von Calabrien ist gestern von Ihrer Majestät der Königin, Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen, den Herren Erzherzogen Rainer und Wilhelm und Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Marie hier empfangen worden. Zahllose Volksmenge hatte sich dabei eingefunden. Abends brachte der Handelsstand eine Serenade dar, heute ist Galatheater. Se. Maj. der König befindet sich im Stadium der Reconvalescenz.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. Februar 1859.

Angekommen: In Pollers Hotel: Graf Vinzenz Bobrowski, Gutsb. aus Poręba. Eduard Bogdański Gutsb. aus Zabłotce.

Im Hotel de Dresde, die Herrn Gutsb.: Graf Stanislaus Lanckoroński, Anton Komorowski aus Rzeszów. Stanislaus Baczyński aus Bochnia. Josef Bzowski a. Mieszkowa. Konstantin Wielogłowski aus Gruszów.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Tadeus Wiesiołowski nach Polen. Alexander Romer nach Jodłowniki. Heinrich Romer nach Biezdziedzy.

** Eine Scene in einer Loge des Theater Torre de Nona bildet seit einiger Zeit in Rom das Tagesgespräch. Der reichste Mann Roms, Prinz Torlonia, der Eigenthümer des Theaters, hatte sich der „V. Z." zufolge in einer Prachtloge mit seiner bekanntlich schwachsinnigen Gemalin eingefunden, die Oper „Lucretia Borgia" anzuhören. Eben war auf der Bühne ein rührendes Duett angestimmt, als die Fürstin Torlonia von ihrem Sitz aufsprang, ihren Mann beim Kopfe nahm und wuthentbrannt ein für das andere Mal ohrfeigte. In Folge dieses Intermezzo löste sich das ganze Theater in ein endlos schallendes Gelächter auf.

** Bei einem Pferderennen in Tallaght ist die Zuschauer-Trübüne eingestürzt. Von etwa 400 Personen die sich auf ihr befanden, sind gegen 24 leicht verletzt worden. 6 andere wurden so schwer beschädigt, daß sie ins Hospital geschafft werden mußten.

** Nach einer amtlichen Uebersicht giebt es in den 26 großrussischen Gouvernements nicht weniger als 647 Branntweinbrennereien, die jährlich 84½ Mill. Eimer Branntwein produciren.

** Nach den Mittheilungen der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften hat der Häringsfang in der unteren Wolga und im Kaspischen Meere seit dem Jahre 1853 außerordentlich zugenommen. Früher wurden die in der Wolga gefundenen Häringe nur zum Thransieden verwendet, neuerdings hat aber Hr. v. Baer die Wolgafischer mit dem Einsalzen bekannt gemacht. Ein Bericht desselben an die Akademie gibt die Zahl der im Jahre 1857 gefangenen Häringe auf 126 Millionen an, wovon 50 Millionen eingesalzen, die übrigen aber zu Thran eingesotten wurden.

** Auf Rhodus sind am 12. Jänner, in Sophia im Dezember wiederholte Erdstöße verspürt worden.

** Die Unglücksfalle auf amerikanischen Eisenbahnen und Dampfschiffen haben endlich in erfreulicher Weise abgenommen. Von Letzteren gilt dies vorerst noch in geringerem Grade, denn noch immer gingen auf den westlichen Flüssen allein im verflossenen Jahre 47 Dampfer zu Grunde (darunter 19 durch Feuer und 9 durch Kessel-Explosion), wobei 259 Menschenleben und 1,924,000 Doll. Eigenthumswerth geopfert wurden. Auf den Eisenbahnen gab es im Verhältnisse zu früheren Jahren viel weniger Unglücksfälle: im ganzen Bereiche der Vereinigten Staaten 82, durch die 119 Personen getödtet und 417 schwer beschädigt wurden. Allerdings eine große Zahl, aber doch um beinahe 40 Prozent weniger, als im Jahre 1857. Dehnt man die Vergleiche auf frühere Jahre aus, so zeigt sich ein noch günstigeres Resultat. In Betreff der Dampfboote ist zu bemerken, daß die Zahl der Unglücksfälle im Vergleich mit dem Jahre 1857 um 11, die Zahl der Verunglückten um 4¼ Prozent abgenommen hat.

** Ein New-Yorker Blatt veröffentlicht eine annähernde statistische Schätzung der Schwindler und Leute ähnlichen Gelichters in New-York. Die Listen sind von der Polizei zusammengestellt worden und ergeben folgende Resultate: Es leben in New-York 13,599 Personen gewerbsmäßig von verwerflichen Beschäftigungen und verdienen dadurch nach einem ungefähren Ueberschlage zwischen 12 bis 13 Mill. Doll. (Das würde auf einen Gauner im Durchschnitt 1000 Doll. abwerfen!) Die Schwindler haben sich das Princip der Arbeitstheilung zum Muster genommen und pfuschen einander nicht gern ins Handwerk. Die Einen betreiben den Verkauf falscher Fahrbillets für Dampfer und Eisenbahnen: Andere verkaufen in Versteigerungen werthlose Waaren für gute; noch andere Arbeiten für Schwindellotterien rc. Die Zahl der Spielhöllen in Newyork beträgt 75, die der schlechten Häuser 225 mit mehr als 3000 liederlichen Frauenspersonen. Nicht weniger als 26 Wahrsagerinen machen gute Geschäfte, eben so die 4000 Schnaps- und Groghäuser.

** Die „Geisterwirthschaft spukt in Amerika noch immer in einer unglaublichen Ausdehnung. In Boston spricht man jetzt viel von einem Betrüger Namens Mannsfield, der seit Jahren den leichtgläubigen Geld abschwindelte, indem er als „Postmeister aus dem Geisterreich" einen Briefwechsel zwischen Lebenden und Abgeschiedenen vermittelte. Die Geister dictirten ihm die Briefe, von denen das Stück einen Dollar kostete. Als diese Correspondenz sich sehr einträglich erwies, ging Mannsfield weiter und besorgte auch Porträts der Abgeschiedenen, die im Geistreiche gezeichnet und gemalt und ihm auf die Erde herab übermittelt wurden. Diese Speculation schlug besonders gut ein und es ist erwiesen, daß der Gauner damit viele Leute betrogen hat. Der Betrug kam endlich durch einen Maler ans Licht, welcher eine Menge jener Geisterporträts gemalt hatte. — Die Entdeckung der Gaunerei schadet inzwischen nichts; es finden sich trotzdem immer wieder Leute genug, die sich betrügen lassen.

** Ein amerikanisches Blatt stellt Europa zwei seltsame Gäste in Aussicht: zwei wettfahrende Luftschiffer, welche den Flug über den atlantischen Ocean wagen wollen und die Fahrt in 60 Stunden zurückzulegen hoffen.

Kunst und Wissenschaft.

** Der „Moniteur" erstattet über einen Ankauf, den der Staatsminister für das Museum im Hotel von Cluny gemacht hat, einen interessanten Bericht. Dieser Ankauf besteht aus acht bei Toledo, der Hauptstadt der alten Gothen-Könige, aufgefundenen goldenen Kronen, welche reich mit Saphiren und Perlen geschmückt sind. Die Fassung derselben ist sehr kunstreich. Der Fundort, unweit Toledo's, heißt Feunte de Guarrazar. Die größte dieser acht Kronen, deren Reif nicht weniger als 10 Centimetres Höhe hat, trägt den Namen des Königs Reccesvinthus, der von 649 bis 672 in Spanien regierte. Die zweitgrößte Krone, die wahrscheinlich von der Gemahlin des Reccesvinthus, getragen wurde, hat eine auffallende Aehnlichkeit mit der in Monza aufbewahrten Krone der Königin Theodelinde. Die sechs übrigen Kronen, welche verschiedene Formen und kleineren Umfang haben, scheinen für die Kinder des Gothenkönigs gestiftet gewesen zu sein. Die sämmtlichen Kronen haben goldene Ketten, auch geht eine solche durch das Centrum jeder Krone und trägt ein großes, mit Edelsteinen verziertes Kreuz. Die Kostbarkeiten waren, wie aus der Inschrift auf dem einen Kreuze erhellt, für die h. Jungfrau von Sorbaces gestiftet worden, und haben große Aenlichkeit mit den merovingischen Schmucksachen. Wie der Staats-Minister zum Ankauf dieser kunstgeschichtlich merkwürdigen Sachen gelangt ist und was er dafür gezahlt hat, sagt der Moniteur nicht, dagegen versichert er, daß diese Kronen von Guarrazar die weltberühmten Kronen von Monza bei Weitem an Werth übertreffen.

** Aus Melbourne liegt wieder ein Bericht über eine nach dem Innern von Australien unternommene Forschungsreise vor. Diesmal von einem Zeichner, Namens Mac Douall Stuart, der die zweite Expedition des Capitäns Sturt mitgemacht hatte. Nachdem er das unwirthbare Gebiet von Lake Torrens überschriten hatte, war er im Zickzack gereist und lernte dadurch an 40,000 bisher unbetretene englische Quadratmeilen Landes kennen, von denen die Hälfte vollkommen kulturfähig sein soll. Seine Mittheilungen, wenn sie verläßlich sind, sprechen durchaus gegen die vielverbreitete Annahme, daß das Innere Australiens eine dürre Wüste sei. Im Gegentheil scheint aus demselben hervorzugehen, daß das westliche Australien seiner ganzen Länge nach von fruchtbaren Strichen durchzogen oder doch mit einer Kette von Oasen besäet sei. Herr Stuart hatte außer mehreren Eingeborenen nur einen einzigen europäischen Begleiter mit sich, und gar oft waren sie bei der Anschaffung ihrer Lebensmittel lediglich auf ihre Jagdflinten angewiesen. Dann aber kamen sie wieder durch herrliches Alluvialland mit fruchtbarem Boden, voll von schönen Gebüschen mit Kakadu's und Känguru's. Unterm 29° südlicher Breite fanden sie die schönste Wasserschlucht, die ihnen in Australien noch vorgekommen war, voll von Fischen und an beiden Seiten schön bewaldet. Auch in Andomoka trafen sie auf Wasser und nebst diesem auf goldhaltigen Quarz. Herr Stuart hat vom Colanial-Parlamente die von ihm bezeichneten 1500 Quadratmeilen neuentdeckten Landes auf 14 Jahre zur Pacht erhalten und will sie jetzt mit Hülfe eines reichen australischen Capitalisten nach Kräften ausbeuten. Vorerst hat er es wahrscheinlich doch nur auf Viehzucht abgesehen.

Amtsblatt.

3. 18633. **Edict.** (111. 1)

Vom Kakauer k. k. Landesgerichte wird den angeblich in Polen sich aufhaltenden Valentin und Victoria Wałeckie bekannt gemacht, daß die ihnen im hierortigen Edicte vom 22. November 1858 3. 16433 (Amtsblatt der Krakauer Zeitung vom 29., 30. und 31. December 1858) auferlegte Zahlung der Wechselsumme pr. 500 fl. CM. s. N. G. und eingeleitete Streitverhandlung, nicht zu Gunsten der Marcelline Kurzek, sondern der Marcelline Kunzek zu gelten habe.

Krakau, am 24. Jänner 1859.

N. 21267. **Obwieszczenie.** (92. 1—3)

Magistrat kr. gł. Miasta Krakowa podaje do publicznéj wiadomości, iż w cegielni miejskiéj na Grzegóżkach wyrabiane materyały budowlane, jakoto: cegły, dachówka, tudzież wapno gaszone i niegaszone na rok 1859 każdego czasu za gotową zapłatę po cenach następujących są do pozbycia:

1000 sztuk cegły wielkiéj miary po . 15 złr. w. a.
1000 sztuk dachówki . . . . 18 „ „
Meca miary niż. austr. tak gaszonego,
jako niegaszonego wapna . . . — 60 cent.

Kraków, dnia 23. Grudnia 1858.

N. 489. **Kundmachung.** (93. 1—3)

Vom k. k. Magistrate der Kreisstadt Tarnów wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Vergebung der Beschotterung eines und der Ausflasterung des andern Theils der Marktgasse sammt Anlegung eines Trottoirs an beiden Seiten derselben, eine Licitationsverhandlung am 22. Februar 1859 in der Magistratskanzlei abgehalten werden wird

Der Ausrufspreis für sämmtliche diese Herstellungen beträgt 1897 fl. 12 kr. österr. Währ. wovon ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen sein wird.

Die diese Herstellung betreffenden technischen Arbeiten können jederzeit hieramts eingesehn werden.

Magistrat. Tarnów, am 24. Jänner 1859.

---

3. 16329. **Edict.** (94. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Joseph Losenau oder dessen allenfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe Simon oder Samson Müller, Eigenthümer der Realität N. C. 101/156 in Strusina, Tarnower Vorstadt unterm 12. Novbr. 1858 3. 16329 h. g. ein Gesuch auf Grund des Hofdkts. vom 14. März 1784 N. 262 der J. G S. und der allh. Entschließung vom 7. December 1835 Nr. 101 der J. G. S. und des Justiz-Ministerial-Erlasses vom 18. Mai 1850 3. 209 des R. G. B. um Löschungsveranlassung der im Lastenstande der obigen Realität dom. tom. 3 pag. 133 n. 4 on. auf Grund des vom Berl Leichtag ausgestellten Schuldscheins dto. 7. Novbr. 1806 zu Gunsten des m. Josef Losenau seit dem 8. Novbr. 1806 somit über 50 Jahre haftenden Sazpost pr. 618 fl. s. N. G. eingebracht.

Diesem Gesuche gemäß wird im Sinne des Hofdekretes vom 15. März 1784 3. 262 J. G. S. der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger Joseph Losenau oder dessen allfällige Erben und Rechtsnehmer aufgefordert sich innerhalb eines Jahres, sechs Wochen und drei Tage, um so gewisser zu melden, und ihre etwaigen Einwendungen gegen die angesuchte Löschung der obigen Sazpost, — geltend zu machen — als sonst nach fruchtlos verstrichener Frist die Extabulirung dieser Post veranlaßt werden wird.

Aus dem Rahte des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 21. Dezember 1858.

N. 107. Stf. **Beschreibung** (100. 1—3)

der am 23. Jänner 1859 zu Chocznia dem Kutscher des Gutsverwalters Simon Skowroński aus Kobiernice entwendeten Pferde:

1. Eine Stutte von dunkel brauner Farbe 7 Jahre alt, 15 Faust hoch — hatte die Schnaufe weiß, den hintern rechten Fuß weiß, an der rechten Hüfte ein Zeichen von einer verwachsenen Verletzung — gut gefüttert.
2. Ein Wallach 8—9 Jahr alt, lichtbraun, 15 Faust hoch, ohne besondere Kennzeichen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Wadowice am 2. Februar 1859.

Opisanie

koni które 23go Stycznia b. r. z przed karczmy w Choczni, fornalowi rządcy dóbr Szymona Skowrońskiego z Kobiernic przez niewiadomych złodziei skradzione zostały:

1. Klacz zkaro-gniada, 7 lat mająca, około 15 miary, łeb miała duży, nozdrze białe, zadnią prawą nogę po pętlinę białą, na zadniem prawem udzie znak zarośnięty.
2. Koń, wałach 8—9 lat mający, maści gniadéj, łeb suchy, 15 miary, bez odmiany.

Wadowice, dnia 2. Lutego 1859.

---

3. 7513. civ. **Edict.** (97. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez als Verlassenschaftsabhandlungsbehörde wird bekannt gemacht, es sei am 31. Juli 1855 Johann Miejski in Neu-Sandez unter CNr. 153 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. — Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des nächsten Anverwandten und muthmaßlichen Erben des Verstorbenen — Seman Kobielaszczyk — unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte entweder selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu bestellen, wirdrigens die Abhandlung mit dem für ihn bestellten Curator Landes-Adv. Dr. Bersohn gepflogen, und der ihm gebührende reine Nachlaß bis zum Beweise seines Todes, oder seiner erfolgten Todeserklärung für ihn bei Gerichte aufbewahrt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez den 9. December 1858.

---

3. 8168. **Edict.** (89. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird dem Herrn Karl Ludwig Adam Friedrich Graf Flemming, Frau Louise Henriette Auguste Gräfin zu Stollberg-Stollberg geb. Gf. Stollberg, Hr. Alfred Gf. Stollberg, Frl. Mathilde Gf. Stollberg, Frl. Elisabeth Gf. Stollberg, Frl. Marie Agnes Gf. Stollberg für den Fall ihrer Minderjährigkeit durch ihre Mutter und Vormünderin Frau Louise Henriette Auguste Gräfin Stollberg-Stollberg vertreten, Frl. Louise Gf. Stollberg in Vertretung ihrer Mutter und Vormünderin Fr. Louise Henriette Auguste Gräfin Stollberg-Stollberg, Hr. Nikolaus Adam Konstant Wilchelm Gf. Luckner, Fr. Konstatia Alette Julie von Buchwald geb. Gf. Luckner, Frl. Helene Adamine Louise Gf. Luckner, Hr. Karl Friedrich Erich Alexander Graf Luckner hiermit öffentlich bekannt gegeben, es haben wider sie die minderjährigen Ignatz und Wanda Gumińskie, als erklärte Erben nach Johann Gumiński mittelst ihrer Mutter und Vormünderin bei diesem Gerichtshofe eine Klage wegen Extabulirung der dom. 85 pag. 45 n. 32 on. versicherten Summe von 2400 # holl. aus dem Lastenstande des Gutes Zalesie und Matysówka eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 6. April 1859 um 9 Uhr Vormittags bei diesem Gerichtshofe angeordnet worden ist.

Da diese vorgenannten Belangten dem Aufenthalte und Leben nach unbekannt sind, so hat das k. k. Kreisgericht denselben und sohin auch deren allfälligen Erben und Rechtsnehmern im Grunde des §. 512 G. O. den hiesigen Gerichts-Advokaten Jur. Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Gerichts-Advokaten Jur. Dr. Reiner als Curator auf deren Gefahr und Kosten bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache gerichtsordnungsmäßig verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichtshofe anzuzeigen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 31. December 1858.

N. 1126. **Edict.** (79. 2—3)

Vom k. k. Rozwadower Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 24. Mai 1831 Andreas Zlotek Grundwirth in Motycza spirituale ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Erben Johann Zlotek des Aelteren unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für denselben in der Person des Peter Piątek aufgestellten Curator abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Rozwadów.

N. 14./B. P. **Concurs** (74. 3)

Zur Besetzung zweier im galizischen Post-Directions-Bezirke erledigten Postamtsakzessistenstellen, mit welchen der Bezug eines Gehaltes jährlicher 315 fl. gegen die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstkaution von 400 fl. öst. Währ. verbunden ist, wird der Concurs bis zum 20. Februar 1859 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Studien, der Sprachkenntnisse und der im Postfache geleisteten Dienste im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der Post-Direction in Lemberg einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 21. Jänner 1859.

Nr. 16094. **Concursausschreibung** (90. 2—3)

Zur Besetzung der erledigten Stadthebammenstelle zu Przeworsk womit der Bezug von jährlichen 52 fl. 50 kr. öst. Währ, aus der Stadtkasse verbunden ist, wird in Folge des hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 10. September 1858 3. 25194 der Concurs ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Gesuche belegt:

a) mit einer beglaubigten Abschrift des Diplomes einer inländischen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt über die Hebammenkunst.
b) mit dem Taufscheine,
c) dem Moralitätszeugnisse, und
d) dem Zeugnisse über bereits geleistete Dienste längstens bis zum 20. März 1859 bei dem k. k. Bezirksamte zu Przeworsk zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 18. Jänner 1859.

Die Administration des
Tenczyneker Bräuhauses.

Durch zweckmäßigste und neueste Einrichtung und den Bezug der besten Rohproducte ist es stets unser unabweichlicher Grundsatz, in unserem Etablissement ein **gesundes, unverfälschtes und schmackhaftes Bier** zu erzeugen. In Folge dessen erfreute sich unser Etablissement trotz auswärtiger und inländischer bedeutender Concurrenz gleich vom Beginn des besten Renommée's. Da dies durch eine fortgesetzte gute Erzeugung zu wahren, stets unser Bestreben sein wird, so sehen wir uns veranlaßt, ein geehrtes Publicum darnach aufmerksam zu machen, daß unter dem Prätext unserer Firma fremdes Bier verkauft wird, wodurch natürlich unser Renommée leidet und das geehrte Publicum irre geführt wird. Diesem Uebel zu steuern, benennen wir wie folgt, unsere directen Abnehmer und möge sich in zweifelhaften Fällen das geehrte Publicum durch Vorzeigung der jüngsten Bezugsfrachtbriefe vom Tenczyneker Bierbezuge von dem betreffenden Ausschänker überzeugen lassen. Den in Krakau befindlichen Ausschankslocalitäten des Tenczyneker Bieres wird derlei beglaubigte Bezugszeugnisse der Hauptagent des Etablissements Herr Leon Huss ertheilen.

Oświęcim: Josef Mikulski.
Josef Kuppermann.
Chrzanów: L. Schneider.
Trzebina: Israel Mandelbaum.
Krzeszowice: Vincent Zawadzki.
Kenty: Stanislaus Mrozowski.
Jaworzno: Carl Müller.
J. Wachsmann & Kurtz.
Bochnia: Const. Solik.
Tarnów: Jos. Kunz.
Julia Kozdrojska.
Rzeszów: Spediteure Wohlfeld & Klarfeld.
J. Schaitter & Comp.
Frysztak: Naftali Löw.
Pilsno: Löbl Sulenfreund.
Przemyśl: F. Gajdetschka & Sohn.
Lemberg: Spediteur Leo Schapira.
Wieliczka: Pągowski.
Kolberg.
Podgórz: Suchodolski.
Sierpiński.
Krakau: Fr. Alexandrowa.
Hr. Breda.
„ Bojarski.
„ Borschil.
„ Cymbler.
„ Czerny.
„ Ciszewski.
„ Ciechanowski.
„ Czermak.
„ Dudkiewicz Andrzéj.
„ Dudkiewicz Jan.
„ Dyktarski.
„ Feintuch in Krakau und nach Mogiła.

Krakau: Hr. Fuchs.
„ Federowicz.
„ Florczyk.
„ Goebel Jozef.
„ Goebel Jerzy.
„ Goebhard.
„ Hoeltzel.
„ Hoeltzel. (Hôtel de Russie).
„ Kosz.
„ Kempner Carl am Kazmier.
„ Kremer. (Prądnik.)
„ Krywult.
„ Kaczmarski.
„ Kornecki am Zwierzyniec.
„ Kuderski. Gasthaus z. schwarzen Adler.
„ Margules.
Fr. Markiewiczowa,
Hr. Miaskowski.
Fr. Owczarkiewiczowa.
Hr. Pawłowski.
„ Piotrowski.
„ Rosenzweig. (Hôtel de Saxe.)
„ Rapczyński. (Hôtel de Dresde.)
„ Ritter.
„ Rimler.
„ Steinberg am Kaźmierz.
„ Statowski.
„ Tahulski. Gasthaus beim Sobieski.
„ Walter.
„ Wojtasiński Josef.
„ Winter.
„ Ziembiński.
„ Zalewski. Gasth. zum weißen Adler.
„ Zamojski (91. 3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	327′	58	+1′5	95	Ost schwach	heiter mit Wolken		−1′2	+1′6
	10	327′	74	1,2	100	„ „	trüb			
8	6	327′	81	0′2	95	„ „	„			

Wiener-Börse-Bericht
vom 7. Februar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.40	79.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	77.75	78.—
dito. „ 4½% für 100 fl.	69.25	69.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	280.—	290.—
„ 1839 für 100 fl.	127.50	128.50
„ 1854 für 100 fl.	107.50	108.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	77.—	78.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	77.—	78.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	76.—	76.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	76.—	76.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	90.—
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
er Nationalbank	918.—	920.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	212.50	212.60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	610.—	615.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1684.—	1686.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	231.—	231.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (70%) Einzahlung	120.50	121.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	161.—	162.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	—.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	100.—	101.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	63.—	64.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	475.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	295.—	298.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	—.—	380.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6 jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	96.50
	10 jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	84.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	96.50	96.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	72.—	73.—
Salm zu 40 „ „	41.50	42.—
Palffy zu 40 „ „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „ „	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „ „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutsch. Währ. 5%	88.70	88.80
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	88.80	88.90
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	78.90	79.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	104.50	104.70
Paris, für 100 Franken 3%	41.60	41.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —— Nkr.	5 fl. — 1 Nkr.
Kronen	14 fl. —25 „	14 fl. —26 „
Napoleonsd'or	8 fl. —41 „	8 fl. —42 „
Ruff. Imperiale	8 fl —55 „	8 fl. —56 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags. 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von Julius Pfeiffer und Blum.

Dinstag, den 8. Februar.

Pafnucy und Narcys,

Lustspiel in 1 Act aus dem Französischen der Herren Brischbare und Marc Michel.

Das Mädchen von St. Flour.

Lustspiel in 1 Act aus dem Französischen.

Nicht ohne Ursache.

Lustspiel in 1 Act aus dem Französischen.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Dinstag, **Beilage zu Nr. 30 der „Krakauer Zeitung."** 8. Februar 1859.

Amtsblatt.

Z. 5555. **Edict.** (26. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Mayer Brand zur Hereinbringung der Wechselsumme pr. 1500 fl. CM. sammt Interessen, Gerichts- und Executionskosten, die öffentliche Feilbietung des dem Wolf Binder ad dom. 5 pag. 210 n. 15 här. gehörigen 1/5 Theiles der Realität Nr. 80 zu Rzeszów in Executionswege in zwei Terminen, und zwar am 15. Februar 1859 und 15. März 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise dieses 1/5 Theiles der Realität Nr. 80 in Rzeszów wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Realitätsantheiles im Betrage pr. 1912 fl. 3/5 kr. CM. oder 2007 fl. 61 kr. öst. Währ. angenommen.

   Da laut Testament des Moses Binder vom 24. October 1848 der Fruchtgenuß der ganzen Realität Nr. 80 der Wittwe Rive Binder gebührt, wird der Ersteher dieses dem Wolf Binder gehörigen 1/5 Theiles die Nutzungen desselben erst vom Tage des Todes der Rive Binder beziehen.
2. Jeder Kauflustige hat zu Handen der Licitationscommission an Vadium 10 vom 100| des Schätzungswerthes, nämlich den Betrag pr. 191 fl. oder 200 fl. 55 kr. öst. Währ. entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen galizisch-ständischen Pfandbrifen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, vor Beginn der Licitation zu erlegen.

   Dem Executionsführer Mayer Brand ist es jedoch gestattet, als Vadium ein schriftliche tabularmäßige Erklärung, daß er den Vadiums-Betrag pr. 191 fl. CM., oder 200 fl. 55 kr. österr. Währ. im Lastenstande seiner intabulirten Forderung pr. 1500 fl. CM. s. N. G. zu deren Hereinbringung diese Feilbietung im Executionswege abgehalten wird, zu intabuliren gestatte, der Commission zu übergeben, und zugleich nachzuweisen, daß das Cautions-Instrument intabulirt, und seine Forderung lastenfrei sei.

   Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, und nach dessen Umwandlung in baares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen werden den übrigen Mitbietern ihre Vadien nach beendigter Licitation zurückgestellt werden.
3. Der Meistbieter ist gehalten, binnen 30 Tagen, nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft genommen sein wird, den ganzen Kaufschilling mit Einrechnung des baar erlegten Vadiums an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der Strenge zu erlegen, als er sonst des Vadiums verlustig erklärt, und der von ihm erstandene 1/5 Theil dieser Realität, über Anlangen eines Hypothekargläubigers oder des Schuldners ohne vorläufige Schätzung auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine ausgeschrieben wird, an welchem dieser 1/5 Realitätsanheil, auch unter dem Schätzungswerthe wird verkauft werden, und der Ersteher außerdem den allfälligen Ausfall an Kaufpreis zu ersetzen haben wird.
4. Der Käufer ist gehalten die auf der versteigerten Realität sichergestellten Schuldforderungen Falls die Gläubiger die Zahlung von der etwa vorgeschriebenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des Kaufschillings unter der Strenge der 3ten Licitationsbedingniß zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.

   Dem Executionsführer Mayer Brand ist jedoch gestattet, den Kaufschilling mit seiner Forderung pr. 1500 fl. s. N. G. in soweit derselbe ausreichen werde, zu compensiren.
5. Sobald der Käufer der 3. und 4. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm das Eigenthumsdecret zu diesem 1/5 Theile der Realität Nr. 80 in Rzeszów mit derselben Beschränkung, mit welcher der Schuldner Wolf Binder Eigenthümer derselben war, ausgefolgt werden.
6. Wird dem Käufer keinerlei wie immer geartete Gewähr zugesichert.
7. Sollte diese Realität bei dem ersten oder zweiten Termine weder über noch um den Schätzungswerth veräußert werden, so werden in Gemäßheit des §. 148 der G. O. die Hypothekargläubiger zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen auf den 12. April 1859 um 10 Uhr Vormittags vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß die Abwesenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger, welche nach Maßgabe der intabulirten Forderungen berechnet wird, als beitretend werden angesehen werden.
8. Den Kauflustigen steht es frei, den Grundbuchsauszug und den gerichtlichen Schätzungsact in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser Feilbietung werden beide Theile, ferner die bekannten Hypothekargläubiger und Miteigenthümer zu eigenen Händen, dann die Verlassenschaft nach Moses Binder, so wie alle Gläubiger, welche später in das Grundbuch gelangten, oder denen der Executionsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, durch den in der Person des Hrn. Gerichtsadvocaten Dr. Rybicki mit Substituirung des Hrn. Gerichtsadvocaten Dr. Lewicki zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellten Curator verständiget.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 9. December 1858.

L. 7501. **Edykt,**

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym uwiadamia, iż na żądanie Majera Branda w celu zaspokojenia sumy 1500 złr. wraz z odsetkami, kosztami spornemi i egzekucyjnemi dozwolił licytacyę publiczną jednéj piątéj części realności pod N. 80 w Rzeszowie, własności Wolfa Bindera, na podstawie ksiąg publicznych dom. 5 pag. 210 n. 15 haer. Licytacya ta odbędzie się w dwóch terminach a mianowicie na dniu 15. Lutego i na dniu 15. Marca 1859 r., każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem w tutejszym Sądzie, a to pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywoławczą przy téj sprzedaży stanowić ma suma 2007 złr. 61 kr. wal. austr. na podstawie sądowego aktu oszacowania uzyskana.

   Nabywca téj jednéj piątéj części realności pod Nr. 80 w Rzeszowie położonéj wyjdzie dopiéro po śmierci Rifki Binder w używanie téj nabytéj realności, a to z powodu, iż zmarły Moyżesz Binder testamentem z dnia 24. Października 1848 roku nadał tejże Rifce Binder prawo dożywotnie użytkowania dochodów z téj wyż wzmiankowanéj części.
2. Każdy chęć kupna mający obowiązanym jest, do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, jako zakład kwotę 200 złr. 55 kr. wal. austr. już to w gotowiżnie, już w papierach publicznych, lub téż w listach zastawnych galic. Towarzystwa kredytowego wraz z kuponami. — Wartość tych papierów obliczoną będzie wedle ostatniego kursu z dziennika urzędowego krakowskiego (Krakauer Zeitung) wyjętego.

   Dozwala się jednakże Majerowi Brandowi, zamiast złożenia zakładu z gotówce doręczyć komisyi licytacyjnéj pismienną deklaracyę dozwalającą intabulowanie kwoty 200 złr. 55 kr. wal. austr. w stanie biernym swojéj na téj 1/5 części intabulowanéj pretensyi w sumie 1500 złr. m. k. Majer Brand jednakże dowieść winien iż deklaracya ta jest zaintabulowaną i że jego pretesya jest nie zadłużoną.

   Wadium najwięcéj ofiarującego zatrzyma się z tem dodatkiem że po potrzebnéj zmianie na gotówkę w cenę kupna wliczonem zostanie; inne zaś wadia po skończonéj licytacyi właścicielom zwrócone zostaną.
3. Nabywca winien w przeciągu dni 30 po przyjęciu aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj, całą cenę kupna z wliczeniem w gotówce złożonego wadium do sądowego depozytu pod tym rygorem złożyć, że wrazie nieuiszczenia się, wadium dla niego za stracone uznanem zostanie, a świeżo przez niego nabyta jedna piąta część realności pod N. 80 w Rzeszowie położona na żądanie któregokolwiekbądź z wierzycieli lub dłużników bez poprzedniego oszacowania na jego koszta i niebezpieczeństwo w jednem terminie i nawet niżéj ceny oszacowania sprzedaną żostanie. Nabywca za każdą ztąd wynikłą szkodę odpowiedzialnym się stanie.
4. Kupiciel winien na téj części hypotekowane pretensye tych wierzycieli, którzyby onych wypłatę przed umówionym terminem wypowiedzenia swoich należytości przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj przez się ceny kupna pod rygorem 3go punktu niniejszych warunków licytacyjnych na siebie przyjąć, które to pretensye w cenę kupna wliczoneby zostały.

   Majerowi Brandowi dozwala się kompensacya swéj pretensyi z ceną kupna.
5. Jak tylko kupiciel 3mu i 4mu warunkowi téj licytacyi zadosyć uczyni, otrzyma dekret własności téj nabytéj jednéj piątéj części realności w Rzeszowie pod Nr. 80 położonéj — jednakże z tém samém ograniczeniem z jakiem ją Wolf Binder posiadał.
6. Kupicielowi nie zapewnia się żadnéj gwarancyi na podstawie ksiąg publicznych.
7. W razie niemożebności sprzedania téj realności wyżéj lub za cenę oszacowaną, w tych dwóch wyżéj wzmiankowanych terminach, to oznacza się dzień 12. Kwietnia 1859 godzina 10 dla zgromadzenia się wierzycieli celem ułożenia łatwiejszych warunków. Nieobecni przy tym terminie uważani będą, iż przystępują do większości głosów w miarę swych intabulowanych pretesyi użyć się mających.
8. Ckęć kupienia mającym zezwala się przejrzenie lub téż odpisanie wyciągu tabularnego i sądowego aktu oszacowania w tuteszéj sądowéj registraturze.

O rozpisanéj téj licytacyi zawiadamiają się obie strony, daléj wiadomi wierzyciele hypotekowani i współwłaściciele do rąk własnych, potem masa spadkowa po Mojżeszu Binder, równie wszyscy wierzyciele, którzyby późniéj do tabuli weszli, lub którymby teraźniejsza rezolucya niedość wcześnie doręczoną była — przez kuratora w osobie P. Adwokata Dra. Rybickiego z substytucyą Pana Adwokata Dra. Lewickiego do strzeżenia ich praw, ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 9. Grudnia 1858.

Z. 8427. **Edict.** (82. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß in der Rechtssache des Hrn. Adam Morawski Rechtsnehmers des Isaak Luxenberg gegen Hrn. Adam Brodzki zur Einbringung der Wechselforderung des Executionsführers Hr. Adam Morawski von 1054 fl. CM. sammt 4% Zinsen vom 26. Jänner 1843, Gerichts- und Executionskosten pr. 5 fl., 4 fl., 7 fl. 12 kr., 47 fl. 7 kr., 7 fl. 6 kr. CM., dann der gegenwärtig mit 23 fl. 57 kr. CM. zuerkannten weiteren Executionskosten, die executive Feilbietung der dem Hrn. Adam Brodzki gehörigen im Tarnower Kreise liegenden Güter Jastrząbka nowa in drei Terminen nämlich am 23. März, 22. April und 23. Mai 1859, jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Besagte Güter werden in Pausch und Bogen mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung verkauft.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth dieser Güter von 100183 fl. 6 kr. CM. angenommen, unter welchem in diesen 3 Terminen besagte Güter nicht verkauft werden.
3. Als Vadium hat jeder Mitbietende die Summe pr. 10,018 fl. CM. im Baaren oder in Werthpapieren, so weit letztere das Gesetz dazu eignet, an die Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird nach beendigter Feilbietung zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietenden zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides, durch welchen der Feilbietungsact zu Gericht angenommen wird, den 3. Theil des angebotenen Kaufschillings an das h. g. Depositen-Amt zu erlegen. In dieses Kaufschillingsdrittheil wird das baar erlegte Vadium eingerechnet, das in Werthspapieren erlegte Vadium aber dem Meistbieter nach Erlag des baaren Kaufschillingsdrittheils zurückgestellt.
5. Sobald der Ersteher das erste Kaufschilligsdrittheil erlegt haben wird, wird er auf seine Kosten auch ohne sein Ansuchen in den physischen Besitz der erstandenen Güter eingeführt, ihm das Eigenthums-Decret auf Grund und Boden der Güter ertheilt, derselbe als Eigenthümer der erstandenen Güter intabulirt und zugleich sämmtliche Hypothekar-Lasten, mit Ausnahme der Grundlasten, welche der Ersteher ohne Abrechnung vom Kaufpreise zu übernehmen verpflichtet ist, aus dem Lastenstande der erstandenen Güter gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden. Zugleich werden die restlichen bei dem Käufer verbliebenen zwei Drittheile des Kaufpreises mit den weiter unten ad 6, 7, 8 und 9 angeführten ferneren Verbindlichkeiten des Erstehers, so weit dieselben zu der Zeit noch nicht erfüllt wären, im Lastenstande der Güter zu Gunsten der gemeischaftlichen Masse der Gläubiger und des Gutseigenthümers intabulirt werden.
6. Vom Tage der Besitzeinführung hat der Käufer alle fällig werdenden auf den Gütern haftenden l. f. Steuern, öffentliche Abgaben und sonstige mit dem Besitze verbundene Lasten aus Eigenem pünktlich zu entrichten, und von den bei ihm verbleibenden 2 Drittheilen des Kaufpreises 5% Zinsen halbjährig decursive an das h. g. Depositenamt zu Gunsten der gemeinschaftlichen Masse der Gläubiger und des Gutseigenthümers zu entrichen.
7. Die auf den Güter haftenden Schulden muß der Ersteher nach Maß des Kaufpreises übernehmen, wenn ein Gläubiger die Zahlung wegen nicht gekommener Zahlungsfrist anzunehmen sich weigern sollte. Sonst hat der Ersteher die restlichen zwei Drittheile des Kaufpreises binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigwerdung der Zahlungsordnung und nach den Bestimmungen derselben zu bezahlen oder mit den angewiesenen Gläubigern anders übereinzukommen und darüber sich hiergerichts auszuweisen.
8. Die gemäß dem Gesetze vom 9. Februar 1850 von dem Geschäfte entfallenden Ueberlragungsgebühren hat der Ersteher unabhängig vom Kaufpreise aus Eigenem zu tragen.
9. Würde der Ersteher einer oder der andern Bedingung nicht genau nachkommen, so wird derselbe als contractbrüchig behandelt, gegen ihm mit der Relicitation nach §. 451 G. O. vorgegangen und das Vadium für verfallen erklärt werden.
10. Sollte dieses Gut in obigen drei Terminen um den Schätzungspreis nicht verkauft werden, so wird zur Einvernehmung aller Interessenten zur Feststellung erleichternder Feilbietungsbedingnisse behufs Ausschreibung des 4. Freilbietungs-Termines eine Tagfahrt auf den 23. Mai 1859 um 11 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt, zu welcher alle Gläubiger zu erscheinen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden zugezählt werden würden.
11. Der Landtafelauszug, der Schätzungsact und das Inventar der Güter können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Hievon werden die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Gläubiger, als: Elisabeth de Litzke Runge, Adam Gradziński, Mathäus Bukowski, Theresia de Bochniewicze Niedzielska, Johann Rozniatowski, Anton Ołpiński, Angela Baltaziska, Joseph Graf Kuczkowski und Antonina Gräfin Kuczkowska, so wie alle jene Gläubiger, welche nach dem 5. Jänner 1857 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangt sein sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden könnte, mittelst gegenwärtigen Edictes und zu Handen des ihnen in der Person des Advokaten Hrn. Dr. Bandrowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Kański bestellten Curators verständiget.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 5. August 1858.

N. 8427. **Edykt.**

Ces. król. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszém podaje do wiadomości, że w sprawie Pana Adama Morawskiego, cesionariusza Izaaka Luxenberga, przeciw Panu Adamowi Brodzkiemu na zaspokojenie należytości wekslowéj P. Adama Morawskiego w sumie 1054 złr. m. k. wraz z 4% odsetkami od 26. Stycznia 1843, kosztami procesu i poprzedniéj egzekucyi w ilości 5 złr., 4 złr, 7 złr. 12 kr., 47 złr. 7 kr. i 7 złr. 6 kr. m. k., tudzież teraźniejszéj egzekucyi w sumie 23 złr. 57 kr. m. k. przyznanymi, publiczna sprzedaż dóbr Jastrząbka nowa P. Adamowi Brodzkiemu należących w obwodzie Tarnowskim położonych w trzech terminach, a mianowicie, na dniu 23. Marca, 22. Kwietnia i 23. Maja 1859 w każdym razie o godz. 10téj przedpołudniem w tym c. k. Sądzie obwodowym pod następującymi warunkami odbywać się będzie:

1. Powyższe dobra sprzedają się ryczałtem, z wyłączeniem jednakże kapitału indemnizacyjnego.
2. Za cenę wywołania ustanawia się cena szacunkowa tych dóbr w sumie 100,183 złr. 6 kr. m. k. niżéj któréj dobra te w oznaczonych 3 terminach sprzedane nie zostaną.
3. Każden licytujący ma jako zakład summę 10,018 złr. m. k. w gotowiznie albo w effektach, o ile to ostatnie prawo dozwala, na ręce komisyi licytacyjnéj złożyć. Po skończonéj licytacyi zakład nabywcy dóbr zatrzymanym, reszcie zaś licytujących zwróconym zostanie.
4. Nabywca winien będzie w przeciągu trzydziestu dni po doręczeniu mu uchwały, akt licytacyjny do wiadomości Sądu przyjmującéj, jednę trzecią część ofiarowanéj ceny kupna do tutejszego depozytu sądowego złożyć, w którą trzecią część ceny kupna zakład w gotowiznie wrachowanym, zakład zaś w effektach złożony kupicielowi po zapłaceniu gotówką jednéj trzeciéj części ceny kupna zwróconym zostanie.
5. Skoro nabywaa dóbr pierwszą jednę trzecią część ceny kupna zapłaci, otrzyma na swoje koszta, nawet bez poprzedniego zgłoszenia się, fizyczne posiadanie i dekret własności nabytych dóbr i zostanie jako właściciel tych dóbr intabulowanym; długi wszelkie na tych dobrach ciążące, wyjąwszy ciężary gruntowe, które nabywca, bez potrącenia onych na cenie kupna, na siebie przyjąć ma, będą zarazem wykreślone i na cenę kupna przekazane; resztujące zaś przy nabywcy pozostałe dwie trzecie części ceny kupna wraz z obowiązkami nabywcy niżéj pod 6, 7, 8 i 9 przytoczonymi, gdyby jeszcze pod ten czas niebyły wykonane, zostaną na rzecz wierzycieli i właściciela na dobrach nabytych zaintabulowane.
6. Nabywca ma od dnia otrzymanego posiadania fizycznego wszelkie z dóbr należne podatki monarchiczne, publiczne daniny i wszelkie z posiadłością połączone powinności spłacać z własnego majątku; winien jest oraz 5% odsetek od pozostałych u niego dwóch trzecich części ceny kupna półrocznie z dołu do tutejszego depozytu sądowego na rzecz wspólną wierzycieli i właściciela dóbr składać.
7. Na dobrach ciążące długi ma nabywca, o ile cena kupna wystarczy, na siebie przyjąć, gdyby jaki wierzyciel spłacenia długu, dla niezapadłego terminu przyjąć nie zechciał. Przeciwnie zaś winien jest nabywca w przeciągu 30 dni, skoro tabela płatnicza w moc prawa przejdzie i podług jéj orzeczenia, pozostałe dwie trzecie części ceny kupna albo spłacić, albo się z wierzycielami inaczéj ugodzić i w ostatnim razie sądownie się wykazać.
8. Nabywca wypadającą według ustawy z dnia 9. Lutego 1850 należytość od przeniesienia własności z własnego bez względu na cenę kupna zapłaci.
9. Jak nabywca któregokolwiekbądź warunku nie dopełni i ugody niedotrzyma, relicytacya

nabytych dóbr według §. 451 ust. sąd. rozpisaną zostanie i zakład złożony przepadnie.

10. Na wypadek gdyby te dobra w pierwszych trzech terminach licytacyjnych za cenę szacunkową niemogły bydź sprzedane, na tenczas wszyscy wierzyciele hypoteczni względem ułożenia warunków ułatwiających dla rozpisania 4go terminu do licytacyi na dzień 23. Maja 1859 o godz. 11téj przedpołudniem z tym dodatkiem się wzywają, że nieobecni do większości głosów oświadczających się doliczeni zostaną.

11. Wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny dóbr można w tutejszéj registraturze przejrzeć albo odpisać.

O rozpisaniu téj licytacyi uwiadamia się co do pobytu nieznajomych wierzycieli, jakoto: Elżbietę z Litzke Rungie, Adama Grodzińskiego, Mateusza Bukowskiego, Teresę z Bochniewiczów Niedzielską, Jana Rózniatowskiego, Antoniego Ołpińskiego, Anielę Baltazińską, Józefa hr. Kuczkowskiego i Antoninę hr. Kuczkowską, wreszcie wszystkich, którzyby od dnia 5. Stycznia 1857 prawo hypoteczne osiągnąć mieli, albo którzyby uchwały, egzekucyjną licytacyą rozpisującéj, z jakiéjbądź przyczyny albo całkiem nie, albo zapóźno otrzymać mogli, powyższém obwieszczeniem i do rąk ustanowionego równocześnie kuratora P. Adwokata Dr. Bandrowskiego, któremu za substytua P. Adwokat Dr. Kański jest nadanym.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 5. Sierpnia 1858.

Z. 2473. **Edict.** (68. 3)

Vom Alt-Sandezer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gegeben, daß im hiergerichtlichen Deposito zur Handen des Johann Potrawa aus Popowice ein baarer Betrag von 8 fl. CM. sammt den entfallenden Interessen erlieget. Nachdem dem gefertigten Gerichte der Aufenthaltsort dieses gesagten Johann Potrawa oder im Falle seines bereits erfolgten Absterbens dessen Erben unbekannt sind, so werden Johann Potrawa oder dessen Erben aufgefordert, binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage aufgefordert sich bei diesem Gerichte behufs der Behebung anzumelden, oder den zu ihren Handen aufgestellten Curator in der Person des Johann Bednarczyk von ihrem Aufenthalte in die Kenntniß zu setzen, widrigens nach Ablauf dieser Frist dieses Deposit vom Staate als erblos eingezogen werden wird.

Alt-Sandez, am 28. December 1858.

N. 12391. **Edict.** (66. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Ueber Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur Namens des h. Aerars wurde zur Hereinbringung der hinter Albertine Hechell mit 7 fl. 43¾ kr. CM. und hinter Helene Wimmel mit 221 fl. 49 kr. CM. aushaftenden Nachlaßgebühren sammt 5% Zinsen seit 6. März 1858, so wie der bereits zuerkannten Executionskosten pr. 7 fl. 15 kr. CM. und der hiemit neuerlich der k. k. Finanzprokuratur mit 5 fl. und an Stempeln mit 1 fl. 9 kr. CM. zusammen mit 6 fl. 9 kr. CM. zuerkannten Executionskosten, die executive Feilbietung der im Lastenstande der Realität Nr. 22 Gde. VII. Piasek n. 8 on. zu Gunsten des Friedrich Hechell versicherten Summe pr. 8000 fl. pol. unter der von der k. k. Finanzprokuratur sub präs. 30. August 1858 Z. 12391 vorgeschlagenen Licitationbedingungen bewilligt und hiezu die Feilbietungstermine auf den 3. März, 31. März und 29. April 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Den Kauflustigen wird freigestellt die Licitationsbedingungen und den Hypothekenauszug der zu veräußernden Summe in der hiergerichtlichen Registratur, so wie den Lastenstand der Realität Nr. 22 Gde. VII. Piasek im hiergerichtlichen Hypothekenamte während der Amtsstunden einzusehen.

Krakau, am 31. December 1858.

N. 12391. **Obwieszczenie.**

Na zaspokojenie należytości spadkowéj, od Albertyny Hechel w kwocie 7 złr. 43¾ kr. m. k., a od Heleny Wimmel w ilości 221 złr. 49 kr. m. k. przypadającéj wraz z odsetkami po 5% od 6. Marca 1858 r. jakotéż przyznanych już kosztów egzekucyi w ilości 7 złr. 15 kr. m. k. i niniejszym c. k. Prokuratoryi skarbowéj zasądzonych kosztów w ilości 5 złr. m. k., jakotéż tytułém stempli 1 złr. 9 kr., razem 6 złr. 9 kr. m. k. rozpisuje się niniejszym w drodze egzekucyi licytacya kwoty 8000 złp. na rzecz Fryderyka Hechla na realności Nr. 22 Gm. VII. Piasek w pozycyi ciężarów n. 8 on. zabezpieczonéj, pod warunkami przez c. k. Prokuratoryą skarbową pod dn. 30 Sierpnia 1858 r. L. 12391 przedstawionemi, która to licytacya w trzech terminach, jakoto: 3. Marca, 31. Marca i 29. Kwietnia 1859, każdą razą o godzinie 10éj zrana odbywać się będzie.

Chęć kupienia mający mogą warunki licytacyjne i wyciąg hypoteczny powyższéj sumy 8000 złpol. w tutejszéj Registraturze jakotéż stan ciężarów realności Nr. 22 Gm. VII. Piasek w tutejszym urzędzie hypotecznym w godzinach urzędowych przejrzeć.

Kraków, dnia 31. Grudnia 1858.

N. 6977. **Edict.** (85. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Johanna de Poninskie, Gräfin Łoś, im weiteren Verfolge des Erkenntnisses des bestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 4. Juli 1855, Z. 3927, zur Verhandlung behufs Austragung des Vorrechtes und der Richtigkeit der über den Gütern Kobylany und der Hälfte des Gutes Łęki, Jasloer Kreises, hypothezirt gewesenen, nun auf den Kaufschilling pr. 18,000 fl. CM. übertragenen und rücksichtlich der noch nicht befriedigten Forderungen sammt deren Afterlasten und sohinnigen Zuweisung, namentlich Vertheilung des für die Güter Kobylany mit 17,737 fl. 37 4/8 kr., und für den Antheil Łęki mit 9,769 fl. 57 4/8 kr., daher zusammen mit 27,507 fl. 35 kr. ermittelten Grundentlastungs-Capitals, dann des erübrigenden Rentenrestes von 508 fl. 7 4/8 kr. CM. unter die noch nicht befriedigten Hypothekar-Gläubiger die Tagsatzung auf den 1. April 1859, um 4 Uhr Nachmittags, bei diesem k. k. Kreisgerichte angeordnet wurde, zu welchem die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekar-Gläubiger, als: Johann Graf von Trautmannsdorf, Dionisa Franziska de Wąsowicze Gliniecka, die dem Namen nach unbekannten Erben des Robert und Mathias Rudawscy, Alois Gliniecki, Joel Landau, Anna Postel, Stanislaus Nowakiewicz und im Todesfalle derselben deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben; ferner alle jenen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen in die Landtafel erst später gelangen sollten, oder denen die Vorladung zu der obangedeuteten Commissionstagsatzung aus irgend einem Grunde nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte, zu Händen des Hrn. Advok. Dr. Berson, welcher ihnen mit Substituirung des Hrn. Advok. Dr. Pawlikowski zum Curator bestellt wird, so wie auch mittelst gegenwärtigen Ediktes vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 29. December 1858.

N. 7872. **Edict.** (87. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird hiermit den Erben der Frau Johanna, Alexandra, Carolina, Gabriele Gräfin Stollberg, gebornen Gräfin Flemming, und zwar der Frau Louise, Henriette, Auguste Gräfin zu Stollberg-Stollberg, geborne Gräfin Stollberg, dem Herrn Alfred Grafen Stollberg, des Fräulein Mathilde Gräfin Stollberg, Fräulein Elisabeth Gräfin Stollberg, Fräulein Maria Agnes Gräfin Stollberg, für den Fall ihrer Minderjährigkeit vertreten durch die Mutter und Vormünderin Frau Louise Henriette Auguste Gräfin zu Stollberg-Stollberg, die minderjährige Fräulein Louise Gräfin Stollberg, vertreten durch dieselbe; Herrn Nikolaus Adam Constant Wilhelm Grafen Luckner, Frau Constantia Allette Julie am Buchwald, geborne Gräfin Luckner, Fräulein Helena Adamine Louise Gräfin Luckner und Hrn. Karl Friedrich Erich Alexander Grafen Luckner sämmtliche im Auslande unbekannten Orts wohnhaft öffentlich bekannt gegeben, es haben die Erben nach Johann Gumiński zu ihren Gunsten Behufs gänzlicher Befriedigung des aus der größeren im Lastenstande des Gutes Zalesie und Matysówka dom. 85 pag. 45 n. 32 on. versicherten Summe von 2400 # holl. annoch herrührenden Restbetrages von 773 3/6 # holl. s. N. G. die Beträge von 331 # holl. und 558 kais. Dukaten und 27 fl. 74 5/10 kr. öst. W. zu Gerichtshanden erlegt.

Da die vorgenannten Hypothekargläubiger im Auslande dem Aufenthalte und dem Leben nach unbekannt sind, so wird denselben oder deren allfälligen Erben ein Curator ad actum in der Person des hiesigen Gerichtsadvocaten Jur. Dr. Zbyszewski unter Substituirung des Gerichtsadvocaten Jur. Dr. Reiner bestellt und dieselben hievon zur Wahrnehmung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, den 31. December 1858.

Z. 119. **Edict.** (86. 3)

Aus Anlaß der durch Ladislaus Grafen Badeni und Alfred Grafen Potocki wider Julie oder Julianna Gräfin Ostrowska verehelichte Michałowska und die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Thomas, Joseph und Stanislaus Grafen Ostrowski und im Falle ihres erfolgten Ablebens, wider ihre dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben hiergerichts überreichten Klage de praes. 8. Jänner 1859 Z. 119 wegen Löschung des Rechtes zu den 5% Interessen von der Summe per 15,000 # holl. s. N. G. aus dem Lastenstande der Güter Będzimysl und Kleczany und wegen Eliminirung desselben aus der Zahlungstabelle des Kaufpreises dieser Güter werden die benannten Grafen Thomas, Joseph und Stanislaus Ostrowski hiemit verständigt, daß ihnen für die gegenwärtige Rechtssache, zu deren mündlichen Verhandlung den 27. April l. J. 10 Uhr Vormittags bei diesem Gerichtshofe bestimmt wurde, auf ihre Gefahr und Kosten als Curator der hier in Rzeszów wohnende Gerichtsadvocat Jur. Dr. Lewicki unter Substituirung des Advocaten Jur. Dr. Zbyszewski bestellt wurde, mit welchem sie sich daher ins Einvernehmen zu setzen, oder dem Gerichte ihre anderweitige Verfügung rechtzeitig bekannt zu geben haben, widrigens sie sich die Folgen ihres Säumnisses selbst zu zuschreiben haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 14. Jänner 1859.

Nr. 7982. **Edict.** (88. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird in der Rechtssache des Adam Morawski beziehungsweise dessen Rechtsnehmers Jur. Dr. Zbyszewski gegen die Miteigenthümer des Gutes Sokołów wegen solidarischer Zahlung der Hälfte der lib. dom. 106 pag. 321 n. 56 on. intabulirten Summe von 400 # s. N. G. und Schätzungsbewilligung des Gutes Sokołów cum attinentiis der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Felizianna Jaruntowska als Miteigenthümerin des Gutes Sokołów hiermit bekannt gegeben, daß im Grunde des Begehrens des Klägers die Klage der vorbemerkten Rechtssache de praes. 13. Jänner 1853 Z. 636 gegen dieselbe statt den irrthümlich früher unter den Miteigenthümern genannten Felizian Jaruntowski gerichtet, ihr als Curator der Gerichtsadvocat Jur. Dr. Lewicki mit Unterstellung des Gerichtsadvocaten Jur. Dr. Reiner bestellt und die Tagfahrt zur Einbringung der Einrede in dieser Rechtssache auf den 6. April 1859 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden sei.

Frau Felizianna Jaruntowska, ihre allfälligen Erben und Rechtsnehmer werden daher unter der Strenge der §§. 397 und 398 der G. O. und des Hofdecretes vom 25. Mai 1839 Z. 16,699 im Grunde der Weisung des §. 512 G. O. aufgefordert, dem bestellten Vertreter die nöthigen Behelfe mitzutheilen oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter bekannt zu geben, an sonst dieselben rechtsgiltig werden durch den Curator vertreten werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 31. December 1858.

Z. 284. **Edict.** (83. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Heinrich Charzewski der Tarnower Handelsmann Josef Rappaport ein Gesuch um Zahlungsauflage der Wechselsumme 274 fl. CM. sub präs. 8. Jänner 1859 Z. 284 angebracht.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und sein Leben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertrettung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Kański mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt, welchem die unter Einem ergehende Zahlungsauflage zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird dem die Belangten erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem zu seine Vertheidigung bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 12. Jäuner 1859.

Z. 14620. **Edict.** (84. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Marianna de Mierzeńskie Kossecka, Anna de Kosseckie Nidecka, Michael Graf Charzewski und Thekla Nidecka und für den Fall ihres Todes deren dem Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Herren Roman und Ladislaus Jastrzębskie wegen Löschung der auf den Gutsantheilen Łniszowa dom. 32 pag. 455 n. 7 on., dom. 32 p. 456 n. 10 on., dom. 104 pag. 152 n. 35 on. intabulirten Summen pr. 4000 fl. pol. und 6666 fl. pol. 30 gr. sammt Afterlasten Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 17. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Kański mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 15. December 1858.

N. 8112. **Edict.** (76. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Maria Paszyc und des Hrn. Boleslaus Paszyc bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 31 pag. 119—123 vorkommenden Güter Marcinkowice und Antheils Chomranice Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 25. Juni 1855 Z. 3704 für obige Güter definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 14719 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. März 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 29. December 1858.

N. 1109. **Kundmachung.** (73. 3)

Am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg sind vier Lehrerstellen, mit deren jeder ein Gehalt jährlicher 945 fl. österr. Währ. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. öst. W. und dem systemmäßigen Anspruche auf Decennalzulagen verbunden ist, zu besetzen.

Für jede dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Lehramte der klassischen Philologie am ganzen Gymnasium nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes für das Gymnasial-Lehramt §. 5 Punct 1 lit. a. oder e. erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Bewerbungstermin bis 15. März 1859 ausgeschrieben.

Competenten haben bis dahin ihre Gesuche um diese Stelle bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung, sodann ihrer tadellosen sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 11. Jänner 1859.

N. 4747. **Concurskundmachung.** (71. 3)

Zur Besetzung der vorderhand provisorischen Landes-Thierarztenstelle für das Kronland Bukowina mit einer Jahresbestallung von 500 fl. österr. Währ. und mit den Reisebezügen der X. Diätenklasse wird der Concurs bis Ende Februar 1859 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Nachweisung über den an einer inländischen Universität erlangten Grad als Thierarzt, das Alter, ihre dermalige Anstellung oder Befähigung allenfalls erworbenen Verdienste, endlich über die Kenntniß einer slavischen Sprache beizubringen.

Die Gesuche sind im Wege der betreffenden Behörden, in deren Bereiche die Bewerber wohnhaft sind anher zu leiten.

Czernowitz, am 31. December 1858.

N. 1. Pers.-A. **Concursausschreibung.** (72. 3)

Bei den k. k. Bezirksämtern im Herzogthume Kärnten sind noch mehrere Actuarsstellen mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe 525 fl. österr. Währ. zu besetzen.

Bewerber um eine solche Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen vom Tage der 3. Einschaltung dieser Verlautbarung in die Krakauer Zeitung bei dieser k. k. Landes-Commission zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Commission in Personen-Angelegenheiten der gemischten Bezirks-Aemter in Herzogthume Kärnten zu

Klagenfurt, am 11. Jänner 1859.

N. 296. **Kundmachung.** (75. 3)

Am 18. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags wird in der Kanzlei des k. k. Grenz-Inspectors und Oberamtsdirectors in Krakau wegen Herstellung eines neuen Schlagbaumes und des Geländers bei dem Nebenzollamte in Kocmyrzów eine Licitation öffentlich abgehalten werden.

Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

K. k. Gefällen-Oberamt.

Krakau, am 23. Jänner 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.